



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Bundesamt für Migration BFM
Direktionsbereich Zuwanderung und Integration

Bern-Wabern, 22. Dezember 2010

Umsetzung Massnahmenpaket Integration 2010

**Berichterstattung der Interdepartementalen Arbeitsgruppe
Migration IAM an den Bundesrat (Dezember 2010)**

INHALT

A. Ausgangslage	2
B. Schwerpunkte und zuständige Umsetzungsorgane ...	3
C. Stand der Umsetzung.....	4
D. Wirkungen	6
E. Zusammenfassung und Ausblick der IAM	7
i) Bildung, Arbeit, Soziale Sicherheit	9
ii) Schnittstellenmassnahmen	23
iii) Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten.....	27

A. Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 22. August 2007 den Bericht Integrationsmassnahmen 2007 verabschiedet. Dieser beinhaltet 46 Massnahmen von 15 Bundesstellen zur Verbesserung der Integration der Ausländerinnen und Ausländer. Der Bericht wurde in Koordination mit den verschiedenen Bundesstellen und unter Beibezug von kantonalen Stellen erarbeitet und entspricht dem im Ausländergesetz AuG verankerten Grundsatz, dass die Förderung der Integration eine Querschnittsaufgabe ist, welche in den so genannten Regelstrukturen zu erfolgen hat (Art. 53 AuG). Dem Bundesamt für Migration BFM kommt gemäss AuG (Art. 57) eine Koordinationsfunktion zu.

Die vom Bundesrat mandatierte Umsetzungsorganisation unter der Federführung der Interdepartementalen Arbeitsgruppe für Migration IAM, die zur Begleitung des Massnahmenpakets eingesetzt wurde, ist für die jährliche Berichterstattung der Umsetzung zuständig. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD hat gemäss Bundesratsbeschluss vom 22. August 2007 den Auftrag, den Bundesrat über die jährlichen Berichterstattungen der IAM zu informieren. Ziel ist es, die Umsetzung des Massnahmenpakets zur Erfüllung des im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer AuG verankerten Auftrags (Art. 53 AuG) aufzuzeigen.

Per Dezember 2010 liegt die dritte Berichterstattung seit der Einsetzung des Massnahmenpakets vor. Die letztjährige Berichterstattung der IAM hat aufgezeigt, dass die Umsetzung des Massnahmenpakets Integration zu einer kontinuierlichen Verankerung des Anliegens der Integration in den Regelstrukturen und zur Sensibilisierung der verschiedenen Partner beiträgt. Die IAM weist jedoch darauf hin, dass für die Verankerung in den Regelstrukturen eine bessere rechtliche Verankerung notwendig ist.

Die Erkenntnisse der IAM sind in den Bericht des Bundesrats vom 5. März 2010 zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes, welcher aufgrund der Motion Schiesser ("Integration als gesellschaftliche und staatliche Kernaufgabe", 06.3445) erarbeitet wurde, eingeflossen und wurden bestätigt. Der Bundesrat hält in seinem Bericht fest, dass Integration eine staatliche Kern- und Querschnittsaufgabe ist, die von allen staatlichen Ebenen mitzutragen ist und in den Regelstrukturen stärker verankert werden soll. Weiter soll auch die spezifische Integrationsförderung (kantonale Integrationsprogramme) ausserhalb der Regelstrukturen weitergeführt und gestärkt sowie im Bereich des Diskriminierungsschutzes das geltende Recht besser durchgesetzt werden. Auch soll der Integrationsdialog zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Migrationsbevölkerung weitergeführt werden.

Zurzeit laufen Umsetzungsarbeiten zu den im Bericht vom 5. März 2010 genannten Handlungsfeldern. Hinsichtlich der rechtlichen Massnahmen (Verankerung des Integrationsanliegens in den Regelstrukturen) ist eine Vernehmlassung zu einem Vorentwurf eines Integrationserlasses im 2011 vorgesehen. Was die Integrationsförderung betrifft, ist die Umsetzung in Absprache mit den Kantonen (kantonale Integrationsprogramme) in Vorbereitung und auf 2014 geplant.

B. Schwerpunkte und zuständige Umsetzungsorgane

Die Massnahmen des Berichts Integrationsmassnahmen 2007 wurden in nachfolgenden Prioritäten entwickelt:

- Sprache, Bildung, Arbeit und soziale Sicherheit,
- Förderung der gesellschaftlichen Integration in Wohngebieten,
- Weitere Massnahmen: Unterstützung und Ausbau von Massnahmen, welche zur Verbesserung von Rahmenbedingungen und damit zu einer erfolgreichen Integration beitragen.

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 22. August 2007 wurde auf strategischer Ebene die IAM zur Begleitung des Massnahmenpakets eingesetzt. Sie hat die Koordination der Umsetzung des Berichts Integrationsmassnahmen inne und erstattet dem Bundesrat via EJPD jährlich über den Stand der Umsetzung Bericht. Dazu wird sie von operativen Fachgremien gestützt.

Folgende Fachgremien begleiten auf operativer Ebene die Umsetzung:

- 1) Für die operative Begleitung im Bereich Bildung, Arbeit und Soziale Sicherheit ist die von dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement EVD und dem EJPD im Jahr 2000 eingesetzte Arbeitsgruppe Beschäftigung, Ausbildung und Ausländische Arbeitskräfte AGBA¹ (Vorsitz: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO) zuständig.
- 2) Im Bereich des Schwerpunkts zur Förderung der gesellschaftlichen Integration im Wohnumfeld ist die Steuergruppe PU² (Vorsitz: Bundesamt für Raumentwicklung ARE) für die strategische und operative Umsetzung der Massnahme „Programm Projets Urbains – Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten“ mit besonderen Anforderungen³ verantwortlich.
- 3) Der Interdepartementale Ausschuss Integration³ IAI unter dem Vorsitz des BFM ist für die Koordination und Begleitung der Massnahmen des Kapitels "Weitere Massnahmen" sowie die Berichterstattung zuhanden der Steuergruppe IAM zuständig.

Die drei Gremien haben sich im Jahr 2010 regelmässig im Rahmen ihrer jeweiligen Gremien zu Integrationsanliegen, Fragen der verstärkten Koordination und Zusammenarbeit und der

¹ Kerngruppe: Direktion für Arbeit (DA) des SECO, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, BFM, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Bundesamt für Statistik BFS. Zur Begleitung des Massnahmenpakets Integration wurde die AGBA durch die für den Vollzug zuständigen Organisationen erweitert: Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung KBSB, Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS, IV-Stellen-Konferenz IVSK, Konferenz der kantonalen und kommunalen Integrationsdelegierten KID und Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB.

² Die Steuergruppe PU besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern des ARE, des BFM, des Bundesamts für Wohnungswesen BWO, des Bundesamts für Sport BASPO, der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM und der FRB, die im Rahmen der „Projets Urbains“ in der Integrationsförderung tätig sind. Das ARE stellt die operative Leitung des Programms sicher und ist Ansprechpartner des Bundes im Bereich „Projets Urbains“.

³ Im IAI haben BFM, ARE, Bundesamt für Gesundheit BAG, BBT, Bundesamt für Justiz BJ, Bundesamt für Kommunikation BAKOM, Bundesamt für Polizei FEDPOL, Bundesamt für Sport BASPO, Bundesamt für Statistik BFS, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Bundesamt für Wohnungswesen BWO, Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB wie SECO Einsitz. Zur Abstimmung der Massnahmen mit den Kantonen sind weiter die Konferenz der Kantonsregierungen KdK, die Konferenz der kantonalen und kommunalen Integrationsdelegierten KID wie auch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK und die Eidg. Kommission für Migrationsfragen EKM als ständige Gäste im IAI vertreten.

Abstimmung von Massnahmen in Bereichen wie Früh- und Sprachförderung, der Diskriminierungsbekämpfung, Religion oder Arbeitsmarktzugang von vorläufig aufgenommenen Personen sowie zum Stand der Umsetzung des Massnahmenpakets ausgetauscht.

C. Stand der Umsetzung

Die Massnahmen stehen 2010 gemäss dem Monitoring der IAM grösstenteils termingerecht in Umsetzung. Zwölf Massnahmen sind abgeschlossen. Drei Massnahmen wurden in laufende Gesetzesrevisionen überführt. Zwei Massnahmen wurden zurückgestellt. Aus weiteren Massnahmen resultieren Folgearbeiten. Ergebnisse zu detaillierten Erkenntnissen sind aus Kapitel C und den jeweiligen Tabellenraster der Massnahmen ersichtlich.

Der Stand der Massnahmen lässt sich aus der Sicht der IAM wie folgt zusammenfassen:

1a) Massnahmen im Bereich Bildung, Arbeit und Soziale Sicherheit

- Bildung: Erste Aussagen zur Umsetzung des "Case Management" des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie BBT zur Förderung von schulisch und sozial schwachen Jugendlichen zeigen auf, dass seit Juni 2009 von allen im Case Management aufgenommenen Fällen rund ein Drittel Jugendliche mit Migrationshintergrund sind. Diese Massnahme stellt für diese Zielgruppe, die z.T. eine Kumulierung von Defiziten aufweisen, ein wichtiges Instrument zum Übergang in Bildung und Beruf dar. In der Förderung von Integrationsprojekten gemäss Art. 55 Abs.m1 lit. f des Berufsbildungsgesetzes BBG zeigt eine Evaluation zu den vom BBT unterstützten Projekten auf, dass Erfolgsfaktoren einer gelungenen Integration in Bildung und Arbeit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund namentlich der Einbezug und die zielgerichtete Information der Eltern sind. Diesem Aspekt wurde auch im Rahmen des vom BBT durchgeführten Wissenstransfers im Jahr 2010 Rechnung getragen. Die weiteren Projekte des BBT stehen in Umsetzung⁴.
- Arbeit: Im 2009 wurden in der Standardqualifikation der RAV-Personalberatenden interkulturelle Aspekte als verbindliche Inhalte festgeschrieben. Dadurch wird erreicht, dass künftig mehr als 90% der RAV-Personalberatenden sich in ihrer Standardausbildung mit Interkulturalität auseinandersetzen. Die Massnahmen in diesem Bereich⁵ werden somit vom SECO in dieser Form als abgeschlossen betrachtet. Durch gesetzliche Anpassungen konnten 2010 Einarbeitungszuschüsse (EAZ) für Ausländerinnen und Ausländer vermehrt eingesetzt werden⁶. Das Rahmenkonzept zur arbeitsmarktorientierten Sprachförderung ist in deutscher und französischer Sprache erschienen und wird 2010 in den Kantonen mit unterschiedlichem Entwicklungsstand umgesetzt. Auch die weiteren Massnahmen⁷ des SECO sind auf Kurs und werden 2010 weitergeführt.

⁴ M2: Ausbau des Beratungsangebotes für Lehrbetriebe (Call Center Berufsbildung); M4: Validierung bereits erbrachter Bildungsleistungen.

⁵ M2: Optimierung der Kommunikation zwischen Personalberatenden und ausländischen Stellensuchenden; M3: Interkulturelle Aus- und Weiterbildung der Personalberatenden; M4: Gezielte Rekrutierung von Personalberatenden bezüglich Migration; M5: Bewusster Einbezug arbeitsmarktlicher Integrationsmassnahmen in die Zielvereinbarungen Personalberatende/Stellensuchende.

⁶ M10: Verbesserung des Zugangs von ausländischen Stellensuchenden zu Einarbeitungszuschüssen.

⁷ M1: Sensibilisierung der Arbeitgebenden auf die Problematik der Ungleichbehandlung; M8: Aufgabenbestimmung und Verbesserung der Koordination beim Übergang obligatorische Schule-Berufsbildung.

- Soziale Sicherheit (Bereich Invalidität): Fragestellungen zu Migration und Integration wurden im Forschungsprogramm der Invalidenversicherung in Form von Studien aufgenommen. Diese wurden im Juni 2010 publiziert. Die Kurse zu Migration und Integration im Ausbildungsprogramm der Invalidenversicherung werden auch 2010 weitergeführt und stossen weiterhin auf hohes Interesse.

1b) Massnahmen im Bereich der Sprachförderung und weiterer Schnittstellen

Im November 2010 wurde das Konzept „Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten“ in drei Sprachversionen publiziert. Darauf aufbauend werden seit Juni 2010 verschiedene Instrumente im Bereich der Sprachförderung entwickelt. Die Massnahme betreffend die Ausbildung zur Migrationsfachperson wird umgesetzt: Die Kurse wurden auch im 2010 erfolgreich weitergeführt. Anfangs Mai 2010 haben 25 von 26 Teilnehmenden den eidgenössischen Abschluss erhalten. Das SECO und BFM haben betreffend die berufliche Integration von vorläufig aufgenommenen Personen im Juni 2010 gemeinsam eine Informationsbroschüre über den verbesserten Zugang von vorläufig aufgenommenen Personen zum Arbeitsmarkt publiziert und bei Arbeitgebern, Arbeitnehmenden und Behörden gestreut.

2) Massnahme im Bereich gesellschaftliche Integration in Wohngebieten ("Projets Urbains")

Das departementsübergreifende Programm "Projets urbains" unterstützt drei Pilotprojekte zur globalen Entwicklung von Quartieren und acht laufende Quartierentwicklungsprojekte (Partnerprojekte). Das Programm steht erfolgreich in Umsetzung. Impulse für die Verbesserung der Lebensqualität und die Förderung der sozialen Integration wurden gesetzt. Die Umsetzung konkreter Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität und der Förderung der sozialen Integration (z.B. Quartiertreff, Spielgruppen, etc.) läuft.

3) Massnahmen im Bereich Verbesserung von Rahmenbedingungen (weitere Massnahmen)

Die 23 Massnahmen, welche von 11 Ämtern zur Verbesserung von Rahmenbedingungen entwickelt wurden, laufen oder wurden z.T. 2010 abgeschlossen. Hervorzuheben ist, dass das BFS im Rahmen der Entwicklung eines Indikatorensystems 2010 erste Kennzahlen im Bereich Arbeit entwickelt hat. Durch die vom Bundesrat im 2007 gesprochenen Gelder wurde 2009 das Kompetenzzentrum "Integration durch Sport" des BASPO entwickelt. Aufgrund der abgeschlossenen Konzeptvorgaben konnten 2010 verstärkt Projekte und Ausbildungsmassnahmen unterstützt werden.

Die vom Bundesrat am 22. August 2007 ab 2009 gesprochenen 2.6 Millionen Franken für Zusatzmassnahmen wurden im Rahmen des Legislaturfinanzplans 2009-2011 bereits bei den jeweiligen Ämtern⁸ eingestellt. Die Umsetzung des Massnahmenpakets hat auch im Jahre 2010 und darüber hinaus keine finanziellen oder personellen Auswirkungen. Im Rahmen des erläuternden Berichts zum Vorentwurf zu einem Integrationserlass, welcher die rechtliche Verankerung von Integration in den Spezialgesetzen der Regelstrukturen erzielen soll, ist von den betroffenen Ämtern der Finanzbedarf zur Weiterführung der 2009 aufgenommenen Massnahmen darzulegen⁹.

⁸ BASPO, BFM und BFS

⁹ Siehe Bericht des Bundesrats zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes vom 5. März 2010.
<http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/ber-br-integrpolitik-d.pdf>

D. Wirkungen

Wie im Bericht Integrationsmassnahmen 2007 bereits ausführlich dargelegt wurde, sind Messungen zur Wirkungen sowie des Erfolgs des Massnahmenpakets insgesamt für die Integration der ausländischen Bevölkerung nur beschränkt möglich¹⁰. Aussagen und Berechnungen von Kosten und Nutzen sind nur für einzelne Massnahmen möglich. Wirkungen eines Teils der Massnahmen lassen sich nur schwer finanziell abschätzen, da diese in der Regel auch erst langfristig anfallen sowie stark von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen abhängen.

Beispiele von Erkenntnissen und Wirkungsaussagen zu Massnahmen, welche z.T. auch durch wissenschaftliche Evaluationen gestützt wurden, sind wie folgt zu nennen:

- Evaluationen zum Schwerpunkteprogramm 2008-2011 des Integrationsförderungsprogramms des Bundes (BFM M1) haben ergeben, dass sich die Angebote in den Kantonen zum Erlernen einer Zweitsprache erhöht und qualitativ verbessert haben. Die dreissig regionalen Kompetenzzentren für Integration wurden erfolgreich genutzt. Auch konnten die Vermittlungsstellen für interkulturelles Übersetzen die Übersetzungsstunden im Vergleich zum Vorjahr um 18% auf insgesamt 112'000 erhöhen, was auf eine verstärkte Nutzung des Angebots hinweist.
- Im Bereich der Förderung von traumatisierten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen (BFM M3) wurde aufgezeigt, dass die angebotenen Dienstleistungen optimiert und das Angebot weiterentwickelt werden konnte.
- Im Bereich der Altershilfe (BSV M3) haben die jährlichen Controllinggespräche mit gesamtschweizerischen Altersorganisationen aufgezeigt, dass das Anliegen der Integration aufgenommen wird. Die grossen Vertragspartner sind im Forum Alter und Migration vertreten und unterstützen verschiedene Aktivitäten für Migrantinnen und Migranten.
- In der Förderung gemäss Art. 55 Abs. 1 lit. f des Berufsbildungsgesetzes BBG wurde eine Evaluation der Projektförderung im Integrationsbereich durchgeführt. Die Erkenntnisse zu Projekten zur Lehrstellenförderung und Berufsintegration für Jugendliche mit Migrationshintergrund zeigen die Bedeutung des Einbezugs der Eltern auf.
- Das Programm "Projets Urbains" wird während der gesamten Pilotphase (2008 - 2011) durch eine externe Evaluation begleitet. Erste Eingaben zur Jahresberichterstattung 2010 erlauben bereits folgende Aussagen: Die Formen der Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltungen zur Umsetzung der Projekte sind konsolidiert worden. Die Entwicklung der Partizipationsprozesse ist vorangetrieben und die Präsenz in der Bevölkerung durch die Verpflichtung von Quartierarbeitenden oder interkulturellen Mediatoren verstärkt worden. Gewisse Massnahmen im sozialen Bereich sind bereits umgesetzt worden.
- Aus Sicht der Evaluation (Zwischenbericht: Kontextanalyse) ist die Strategie Migration und Gesundheit 2008-2013 dem Kontext nach wie vor angepasst, insbesondere in der Auswahl der Handlungsfelder. Auf fachlicher Ebene findet sich sowohl in der Integrationsförderung als auch im Sozialbereich (Armutsbekämpfung) eine relativ ausgeprägte Entwicklungsdynamik, die auf die Förderung von Chancengleichheit abzielt.

¹⁰ Ausführlich davon: siehe Kapitel 6 des Berichts Integrationsmassnahmen 2007

- Das 2010 durchgeführte Reporting des Kompetenzzentrums Sport (BASPO M1) zeigt unter anderem die verstärkte Implementierung der Integrationsthematik in die Aus- und Weiterbildungsgefässe von Jugend + Sport oder der Erwachsenenbildung auf.

E. Zusammenfassung und Ausblick der IAM

Das Massnahmenpaket, welches im 2007 durch den Bundesrat genehmigt wurde, hat über die drei Umsetzungsjahre hinweg zur rechtlichen Zielsetzung des Ausländergesetzes, d.h. der Förderung der Integration als Querschnittsaufgabe, welche in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen der Regelstrukturen zu erfolgen hat (Art. 53 AuG), beigetragen. Der Stand des Massnahmenpakets im 2010 zeigt auf, dass der Grossteil der Massnahmen in Umsetzung steht. Ein Teil der Massnahmen wurde jedoch abgeschlossen oder wird im Rahmen von Gesetzesrevisionen weitergeführt. Aus weiteren Massnahmen resultieren Folgeprojekte. Hervorzuheben ist, dass auch die departements- wie bereichsübergreifenden Schnittstellenprojekte wie die "Projets Urbains" oder das Rahmenkonzept Sprachförderung erfolgreich umgesetzt werden. Das Massnahmenpaket hat, namentlich durch die vom Bundesrat im 2007 eingesetzte Umsetzungsorganisation, zu einer breiten Sensibilisierung und Vernetzung der verschiedenen integrationsrelevanten Partnern geführt.

Die IAM hebt hervor, dass das Massnahmenpaket erste Impulse bezüglich des Gesetzesauftrags gemäss AuG zur Verankerung der Integration in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht hat. Sie weist jedoch darauf hin, dass Integration als Aufgabe der Regelstrukturen noch nicht zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Eine klare rechtliche Verankerung und verstärkte Abstimmung und Zusammenarbeit in den verschiedenen Politikbereichen, wie dies der Bundesrat in seinem Bericht vom 5. März 2010 beschlossen hat, wird unterstützt und als notwendig erachtet.

Gemäss Bundesratsbericht soll mit der Aufnahme von Integrationsartikeln in die Rechtsgrundlagen der Regelstrukturen die mit dem Massnahmenpaket angestossene Strategie einer Integrationspolitik als staatliche Kernaufgabe verstetigt und verbindlicher verankert werden. Dabei soll ähnlich wie heute die IAM jährlich über die Fortschritte des Massnahmenpakets informiert, ein geeignetes Begleitgremium designiert werden, das dem Bundesrat und dem Parlament pro Legislaturperiode einmal über die Situation und die Massnahmen des Bundes zur Integrationsförderung Bericht erstattet. Das jährliche Monitoring zum Massnahmenpaket des Bundes (Bericht Integrationsmassnahmen 2007) wird in diese Berichterstattung überführt¹¹.

Die IAM beantragt dem Bundesrat aufgrund des Bundesratsberichts vom 5. März 2010 und des heutigen Standes des Massnahmenpakets bezüglich der Weiterführung der Berichterstattung zu den Integrationsbemühungen in den Regelstrukturen folgendes Vorgehen:

- 2010 erfolgt die letzte Berichterstattung der IAM zum Massnahmenpaket.
- Ab 2011 wird jährlich eine kursorische Berichterstattung der IAM zu allen integrationsrelevanten Massnahmen der Bundesstellen im Rahmen des Jahresberichts des BFM¹² zur Integrationsförderung vorgenommen. Der Bundesrat wird darüber informiert.

¹¹ Bericht des Bundesrats zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes vom 5. März 2010, S. 37

¹² Jahresbericht BFM: Integrationsförderung des Bundes und ihre Auswirkungen in den Kantonen.

- Im Rahmen der Entwicklung des Integrationserlasses soll das weitere Vorgehen geprüft und darauf aufbauend die Form der Berichterstattung definiert und ein dafür zuständiges Begleitgremium bestimmt werden.

Die vom Bundesrat 2007 eingesetzte Umsetzungsorganisation (IAM, AGBA, IAI, Steuergruppe PU) wird bis zur Entscheidung der Neuausrichtung der Integrationspolitik des Bundes und allfälligen neuen Koordinationsstrukturen beibehalten. Dadurch wird auch die Kontinuität der Information und Vernetzung gewährleistet.

F. Anhang Massnahmen (Tabellenraster)

i) Bildung, Arbeit, Soziale Sicherheit

Massnahmen des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie BBT

BBT M 1	Case Management Berufsbildung CM BB (siehe BIM-AM S. 3)
Inhalt	<p>Zwischen 2008 und 2011 werden in den Kantonen Verfahren installiert, die dazu beitragen, potentiell gefährdete Jugendliche beim Übergang I frühzeitig zu erfassen, laufend zu beobachten und zu begleiten, um ihnen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu ermöglichen. Der Bund unterstützt die Implementierung des Case Management Berufsbildung in den Kantonen über vier Jahre mit maximal 20 Millionen Franken. Damit wird eine Anschubfinanzierung für die Etablierung des Systems geleistet. Diese Beiträge sind an vier Meilensteine gebunden, die von den Kantonen zu erfüllen sind.</p>
Meilensteine	<p><u>Meilenstein 1:</u> Seit Frühjahr 2008 haben alle Kantone mit einem Regierungsratsbeschluss das Case Management gestartet. Sechs Kantone haben den Umsetzungsprozess mit einer Pilotphase angefangen.</p> <p><u>Meilenstein 2:</u> Die Verantwortlichkeiten der einzelnen Stellen sind definiert. Es bestehen Konzepte und Vereinbarungen über institutionsübergreifende Zusammenarbeit (Zusammenarbeitsvereinbarungen, Koordinations- und Ablaufprozesse). Zwei Drittel der Kantone haben Meilenstein 2 erreicht und damit die zweite Tranche des Bundesbeitrages ausgelöst. Von den 20 Millionen Franken Bundesbeiträge wurde die Hälfte ausgeschüttet.</p> <p><u>Meilenstein 3:</u> In zwei Dritteln der Kantone wird der Umsetzungsprozess durch interinstitutionell zusammengesetzte Kommissionen oder interdepartementale Steuergruppen begleitet, oder es wurden entsprechende Arbeitsgruppen gebildet. Die meisten Kantone haben zudem die Schnittstellen zu den wichtigsten Partnerinstitutionen definiert.</p> <p><u>Meilenstein 4:</u> Nach Abschluss der vierjährigen Einführungsphase ist eine Wirkungsprüfung geplant. Der Bund hat die aus seiner Sicht wichtigsten zu überprüfenden Wirkungsfelder und die entsprechenden Messkriterien in Form von «Kerndaten» definiert.</p>
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	<p>Seit Juni 2009 wurden gesamtschweizerisch mehr als 2'000 Fälle dem CM Berufsbildung gemeldet. Davon wurde gut die Hälfte definitiv ins CM aufgenommen, 15% der Jugendlichen wurden nicht ins CM aufgenommen und 30% befinden sich noch in der Abklärungsphase. Ein Drittel der Jugendlichen im CM betrifft Jugendliche mit Migrationshintergrund.</p> <p>Die meisten Zuweisungen ins CM erfolgen durch die Volksschulen (25%). Dies deutet auf eine gute Zusammenarbeit mit den Volksschulen hin und ermöglicht somit die Früherfassung von Jugendlichen mit Mehrfachproblemen. Ein weiterer wichtiger Zuweisungspartner ist die Berufsberatung.</p> <p>Das BBT hat eine Umsetzungsevaluation in Auftrag gegeben. Ergebnisse und Schlussbericht werden in der ersten Hälfte 2011 vorliegen.</p>
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

BBT M 2	<i>Ausbau des Beratungsangebots für Lehrbetriebe (Call Center Berufsbildung)</i> <i>(siehe BIM-AM S. 4)</i>
Inhalt	Um die Lehrbetriebe bei Fragen oder Problemen unkompliziert zu unterstützen, richtet der Bund ein nationales Call Center Berufsbildung ein. Anrufende werden entweder direkt mit den kantonalen Berufsbildungsämtern verbunden oder erhalten die jeweiligen Telefonnummern.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> - <u>Dezember 2007</u>: Das Call Center Berufsbildung unter der Gratisnummer 0800 44 00 88 wird in Betrieb genommen. - <u>Frühling 2008</u>: Kick-off mit den Kantonen. - <u>Februar 2009</u>: Pilotphase mit dem Kanton Schwyz. - <u>März 2009</u>: Inbetriebnahme eines Telefonsystems für differenzierte Weiterleitung. - <u>Juni 2009</u>: Verbesserung des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> o Zielgruppe erweitert (zusätzlich Lernende und Eltern): Alle vom Thema „berufliche Grundbildung“ Betroffenen. o Option Anrufumleitung für Kantone. - 2010: Die Erreichbarkeit wurde von 6.30 Uhr bis 20.30 Uhr verlängert.
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	Das Interesse der Kantone und die Nachfrage sind gering.
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

BBT M 3	<i>Förderbereich „Integration Jugendlicher in die Berufsbildung“</i> <i>(siehe BIM-AM S. 5)</i>
Inhalt	Auf der Basis von Art. 55 Abs. 1 lit. f des Berufsbildungsgesetzes (BBG) werden „Massnahmen zur Integration Jugendlicher mit schulischen, sozialen oder sprachlichen Schwierigkeiten in die Berufsbildung“ unterstützt. Die bisher unterstützten Projekte wurden hinsichtlich Organisation, Umsetzungsmethode und Ziele evaluiert. Mit einem gezielten Wissenstransfer, intern im BBT und extern zu den Verbundpartnern, sollen die Erfahrungen und Ergebnisse der laufenden Projektförderung zur Weiterentwicklung von Integrationsmassnahmen genutzt werden.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> - <u>April 2010</u>: Schlussbericht Evaluation Lehrstellenförderung und Berufsin- tegration - <u>September 2010</u>: Praxistag für die Verbundpartner im Bereich der Integra-

	tionsprojekte.
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	<p>Erkenntnisse aus Projekten zur Lehrstellenförderung und Berufsintegration für Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Eltern:</p> <p>Erfolgsfaktor: Information zur Berufsbildung an Eltern mit Migrationshintergrund in ihrer Muttersprache. Das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien-, Laufbahnberatung SDBB publizierte z. B. 2010 die Broschüre „Wie weiter nach der beruflichen Grundbildung“ in verschiedenen Fremdsprachen.</p> <p>Erfolgsfaktor: Austausch zwischen Migrantinnen/Migranten mit Kindern im Berufswahlprozess und Migrantinnen/Migranten mit Kindern in einer beruflichen Grundbildung.</p> <p>Die Erfolgsquote von Coaching- und Mentoringprojekten für Jugendliche mit Migrationshintergrund weicht nicht wesentlich ab von der Erfolgsquote „allgemeiner“ Coaching- und Mentoringprojekten.</p>
→ Die Massnahme steht in Umsetzung.	

BBT M 4	Validierung bereits erbrachter Bildungsleistungen <i>(siehe BIM-AM S. 6)</i>
Inhalt	<p>Das Berufsbildungsgesetz hat 2004 die Möglichkeit eingeführt, eidgenössische Berufsabschlüsse über ein sogenanntes „anderes Qualifikationsverfahren“ zu erreichen. Das BBT erarbeitete zusammen mit den Verbundpartnern in einem nationalen Leitfaden verbindliche Vorgaben für die Umsetzung von Validierungsverfahren in der beruflichen Grundbildung.</p> <p>Im Rahmen der Pilotphase 2007-2009 haben die Kantone Eingangsportale für die Validierung aufgebaut. In den deutschsprachigen Kantonen ist der Strukturaufbau für die Validierung von Bildungsleistungen in vollem Gange. In der Westschweiz besteht die Möglichkeit zur Validierung schon in breiterem Ausmass. Auf dem Internetportal www.validacquis.ch ist eine beträchtliche Anzahl von Berufen, die bereits validiert werden können, abrufbar.</p> <p>Ziel ist es, bis Ende 2011 alle Pilotprojekte in vom BBT anerkannte Verfahren zu überführen und Berufe zusätzlicher Branchen in die Validierung einzuführen. Bei diesen Bemühungen wird dem Thema Integration angemessen Rechnung getragen.</p>
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>2008:</u> <ul style="list-style-type: none"> o Verbesserte Information über die Validierung von Bildungsleistungen durch die neue Website www.validacquis.ch. o Diverse Informationsveranstaltungen bei kantonalen Stellen und Wirtschaftsverbänden und für weitere interessierte Kreise. o Start von neuen Pilotprojekten in den Kantonen BE, NE, FR, TI, ZH und der Zentralschweiz. - <u>2009:</u>

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Praktisch alle Kantone führen ein Eingangsportal für die Information und Beratung. ○ Ein Kommunikationskonzept für die Validierung im Regelbetrieb ist erarbeitet. <p>- <u>2010:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Erlass des angepassten Leitfadens zur Validierung von Bildungsleistungen. Veröffentlichung (Druck und Internet – www.bbt.admin.ch): Oktober 2010. ○ Gefässe für den gegenseitigen Austausch unter den Akteuren sind ausgebaut (Zusammenarbeit, Qualitätsentwicklung und -sicherung). <p>Geplante Meilensteine:</p> <p>- <u>2011:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Abschluss und Auswertung der Pilotprojekte und deren Überführung in die vom BBT anerkannten Verfahren. Ausbau von Validierungsprojekten auf zusätzliche Branchen nach Bedarf. ○ Evaluation der Validierung der Allgemeinbildung und deren Integration in die Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen. <p>- <u>2012:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Abschluss der Einführung von Validierungsverfahren in den Kantonen.
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	In allen Kantonen sind die Strukturen für den Empfang von Personen, welche Bildungsleistungen validieren lassen möchten, eingerichtet und interkantonale Kooperationen ermöglichen die weitere Information und Beratung sowie Begleitung bei der Bilanzierung und Dossiererstellung auch dort, wo im Wohnkanton keine Validierungsverfahren durchgeführt werden.
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

Massnahmen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)

SECO M 1	<i>Sensibilisierung der Arbeitgebenden auf die Problematik der Ungleichbehandlung von Personen mit Migrationshintergrund sowie auf den Nutzen von Diversity Management</i> <i>(siehe BIM-AM S. 7)</i>
Inhalt	Das SECO prüft in Zusammenarbeit mit Arbeitgeberverbänden Massnahmen, um Arbeitgebende auf die Problematik der Ungleichbehandlung von Personen mit Migrationshintergrund sowie auf den Nutzen von Diversity Management zu sensibilisieren.
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>12.09.2007:</u> Das SECO und das BFM stellen in der Arbeitsgruppe Ausländerpolitik des Schweizerischen Gewerbeverbandes SGV die Integrationsmassnahmen vor. Informationsplattformen (Branchenzeitungen der Verbände) werden für Artikel zur Verfügung gestellt. - <u>Im Laufe 2008:</u> Diskussionen mit verschiedenen Verbänden zum Thema. - <u>März 2009:</u> Die SAD (Swiss Academy for Development) hat mit Unterstüt-

	<p>zung des BBT und des SECO mit Unternehmen und Jugendlichen „Roundtables: Arbeit – Jugend – Migration“ in Zürich (19. März 2009) und Biel (26. März 2009) durchgeführt und die Problematik von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei der Lehrstellensuche diskutiert. Ein geplanter Roundtable in Lausanne (23. April 2009) musste mangels interessierter Unternehmen (Absagen aus wirtschaftlichen Gründen) abgesagt werden. Eine Evaluation der Roundtables wurde im Sommer 2009 durchgeführt.</p> <p>- <u>2010</u>: Umfrage „Zusammenleben in der Schweiz“ (Auftrag der Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB an gfs Bern). Das SECO beteiligt sich finanziell an der Vorstudie des Monitorings 2010-2014.</p> <p>„Werkzeugkasten“ gegen Diskriminierung bei der Arbeitssuche: Finanzierung durch FRB und Eidg. Büro für Gleichstellung von Frau und Mann EBG. Das SECO hilft, die Instrumente bekannt zu machen (Sozialpartnerschaft).</p>
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	<p>Konkretisiert wurden die Roundtables. Wirkungen sind schwer abzuschätzen. Die zunehmende Arbeitslosigkeit überlagert allfällige Wirkungen von Sensibilisierungsprojekten.</p> <p>Die Umfrage "Zusammenleben in der Schweiz" ist in einer Pilotphase. Erste Trendmessungen werden 2014 erwartet.</p>
<p>→ Massnahme steht in Umsetzung.</p>	

SECO M 2	<p><i>Optimierung der Kommunikation zwischen Personalberatenden (PB) und ausländischen Stellensuchenden (STES) - Empfehlungen des SECO</i> <i>(siehe BIM-AM S. 8)</i></p>
Inhalt	<p>Die interkulturelle (transkulturelle) Kommunikation soll zur Verbesserung der Erreichung des Ziels "schnelle und dauerhafte Vermittlung" in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV bewusster genutzt und bei Bedarf optimiert werden. In einem Empfehlungsschreiben soll auf die Bedeutung einer optimalen Kommunikation PB – STES hingewiesen werden. Die Thematik fliesst via Verband der Schweizerischen Arbeitsämter VSAA in die Aus- und Weiterbildung der RAV-Personalberatenden ein.</p>
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>11.07.2007</u>: Das SECO beauftragt den VSAA mit der Umsetzung der Massnahme. - <u>Juli 2008</u>: Der VSAA führt bei den kantonalen Bildungsverantwortlichen eine Umfrage zum Thema interkulturelle Kommunikation und Weiterbildung durch. - <u>19./20.08.2008</u>: Durchführung einer RAV-Tagung in Luzern zum Thema Diversity Management. Mitarbeitende aus den RAV erarbeiten regionale Chartas zum Thema Diversity. - <u>14.10.2008</u>: Die Resultate der Umfrage wurden in der Geschäftsleitung VSAA besprochen. 2/3 der Kantone haben seit 2007 Massnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der PB durchgeführt und planen

	<p>auch für 2009 weitere Aktivitäten. Die Fachstelle Bildung des VSAA erhält den Auftrag, Massnahmen zu ergreifen, so etwa Konzepte bisheriger oder geplanter Massnahmen der Kantone auf der Homepage zugänglich zu machen und in Ergänzung der kantonalen Angebote Weiterbildungen in Form von Kursen, Tagungen, E-Learning o.ä. zu entwickeln oder einzukaufen sowie anzubieten. Von einem Empfehlungsschreiben wird aufgrund der Umfrage abgesehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>September / Oktober 2009</u>: Der VSAA bietet folgende Kurse an: <ul style="list-style-type: none"> → „Vertiefen Sie ihre kulturelle Kompetenz!“ 2-tägiges Seminar für Mitarbeitende der Arbeitsmarktbehörden, insbesondere RAV-Personalberatende. → „Von der Kunst, Fremde in die Schweizer Arbeitswelt zu integrieren. Möglichkeiten und Grenzen in meiner/unserer RAV-Beratungsstelle“ 2-tägiges Seminar für RAV-Leiter und Kadermitglieder von Arbeitsmarktbehörden. → „Arbeitsmarkt und Integration“ 1-tägiges Seminar für RAV-Personalberatende sowie Mitarbeitende der Fachabteilungen AMM/LAM (Konzipierung und Durchführung des Kurses durch das BFM in Zusammenarbeit mit dem VSAA). - <u>2010</u>: Die im Herbst 2009 vom VSAA angebotenen Kurse zu interkulturellen Fragen wurden 2010 mangels Nachfrage nicht mehr angeboten. - Die eidgenössische Berufsprüfung HR-Fachmann/-frau hat 2009 als Standardqualifikation der RAV-Personalberatenden die bisherige eidgenössische Berufsprüfung Personalberatung mit dem VSAA als alleinigem Träger abgelöst. In der Wegleitung sind in beiden Wahlpflichtmodulen A (Internationales HR-Management) und B (HR-Beratung) interkulturelle Aspekte als verbindliche Inhalte festgeschrieben. Da ab 2009 die Qualifikationsvorgabe durch den Art. 119b AVIV strikte umgesetzt wird, ist sichergestellt, dass künftig mehr als 90 % der RAV-Personalberatenden sich in ihrer Standardausbildung mit Interkulturalität auseinandersetzen.
<p>Wirkungsabschätzung per Ende 2010</p>	<p>Die Erreichung des Ziels, ausländische Stellensuchende schneller und nachhaltiger in den Arbeitsmarkt zu integrieren, kann schwer auf einzelne Massnahmen zurückgeführt werden. Das Instrumentarium der Arbeitslosenversicherung ist auf die Wirkungsziele "schnelle und nachhaltige Integration aller angemeldeten stellensuchenden Personen" ausgerichtet. Darum stützt sich die Wirkungsabschätzung der Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer auf eine qualitative Beschreibung der Umsetzung der Massnahmen.</p>
<p>→ Die Massnahme ist abgeschlossen. Interkulturelle Aspekte sind in die Ausbildung der Personalberatenden in den RAV aufgenommen worden.</p>	

<p>SECO M 3</p>	<p><i>Interkulturelle Aus- und Weiterbildung der Personalberatenden (PB)</i> <i>(siehe BIM-AM S. 8)</i></p>
<p>Inhalt</p>	<p>Erhöhung der interkulturellen (transkulturellen) Kompetenzen der Personalbe-</p>

	ratenden durch verstärkte Ausbildung: für spezifische Ausbildungsbedürfnisse der Personalberatenden soll ein Kursangebot für die interkulturelle Aus- und Weiterbildung der PB erstellt werden.
Meilensteine	Siehe M 2.
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	Siehe M 2.
→ Die Massnahme ist abgeschlossen. Interkulturelle Aspekte sind in die Ausbildung der Personalberatenden in den RAV aufgenommen worden.	

SECO M 4	<i>Gezielte Rekrutierung von Personalberatenden bezüglich Migration - Empfehlungen des SECO</i> <i>(siehe BIM-AM S. 9)</i>
Inhalt	Bei Neuanstellungen von Personalberatenden in den RAV sollen Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen berücksichtigt werden. Empfehlungen des SECO an die kantonalen Amtsstellen, basierend auf den Auswertungen der Fragebogen sind vorgesehen.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> - <u>Juli 2008</u>: Das VSAA führt bei den kantonalen Bildungsverantwortlichen eine Umfrage zum Thema interkulturelle Kommunikation und Weiterbildung durch. Das SECO wertet die Antworten zur Massnahme M 4 aus und bestimmt das weitere Vorgehen. - <u>August 2009</u>: Die Auswertung der Umfrage betreffend Neueinstellung von Personalberatenden zeigt, dass neun Kantone bei der Rekrutierung die interkulturellen Kompetenzen eher stark und 13 Kantone eher wenig berücksichtigen. Vier Kantone geben an, interkulturelle Kompetenzen bei der Rekrutierung gar nicht zu berücksichtigen. Von 11 Kantonen wurde das praktizierte Rekrutierungssystem nicht bewertet. Diejenigen 11 Kantone, welche das Rekrutierungssystem bewertet haben, beurteilen dieses ausschliesslich positiv bzw. unterstützend. Die Fremdsprachkenntnisse der Personalberatenden können als gut bezeichnet werden. Im Durchschnitt kann fast jede/r zweite Personalberater/in in einer zweiten Sprache Beratungs- und Vermittlungsgespräche führen. Insgesamt werden in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren 20 Sprachen gesprochen. - <u>2010</u>: Die Rekrutierung von Personalberatenden liegt in der Verantwortung der kantonalen Amtsstellen (KAST). Interkulturelle Aspekte sind in die Ausbildung der Personalberatenden seit 2009 aufgenommen worden.
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	Die Erreichung des Ziels, ausländische Stellensuchende schneller und nachhaltiger in den Arbeitsmarkt zu integrieren, kann schwer auf einzelne Massnahmen zurückgeführt werden. Das Instrumentarium der Arbeitslosenversicherung ist auf die Wirkungsziele "schnelle und nachhaltige Integration aller angemeldeten stellensuchenden Personen" ausgerichtet. Darum stützt sich die Wirkungsabschätzung der Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen

	und Ausländer auf eine qualitative Beschreibung der Umsetzung ab.
→ Die Massnahme ist abgeschlossen. Interkulturelle Aspekte sind in die Ausbildung der Personalberatenden in den RAV aufgenommen worden.	

SECO M 5	<i>Bewusster Einbezug arbeitsmarktlicher Integrationsmassnahmen in die Zielvereinbarung Personalberatende/Stellensuchende - Empfehlungen des SECO</i> <i>(siehe BIM-AM S.10)</i>
Inhalt	Bei Zielvereinbarungen zwischen Personalberatenden und Stellensuchenden in den RAV soll die Integrationssituation rasch analysiert und nötigenfalls mit geeigneten Massnahmen verbunden werden. Das SECO prüft Empfehlungen an VSAA und RAV.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> - <u>Januar 2008</u>: erste ASAL Erhebung (Auszahlungssystem der Arbeitslosenkonten) der durchschnittlichen Anzahl Tage ab Beginn der ALV-Rahmenfrist bis zum Eintrittsdatum in eine arbeitsmarktliche Massnahme für die Kontrollperiode Januar 2006 - Oktober 2007, aufgeteilt nach Schweizer/Ausländer und Kantonen. - <u>August 2009</u>: Zweite und dritte ASAL Erhebung (Auszahlungssystem der Arbeitslosenkonten) der durchschnittlichen Anzahl Tage ab Beginn der ALV-Rahmenfrist bis zum Eintrittsdatum in eine arbeitsmarktliche Massnahme für die Kontrollperiode Januar 2007 - Oktober 2008 bzw. Januar 2008 bis März 2009, aufgeteilt nach Schweizer/Ausländer und Kantonen.
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	Die erste Erhebung im Jahr 2008 hat gezeigt, dass die durchschnittliche Zeit bis zum 1. Einsatz einer Massnahme bei den Schweizern und Ausländern mit rund 100 Tagen gleich hoch ist. Auch die weiteren Auswertungen vom August 2009 zeigen, dass die durchschnittliche Zeit bis zum 1. Einsatz einer Massnahme bei den Schweizern und Ausländern mit rund 100 Tagen gleich hoch ist.
→ Die Massnahme ist abgeschlossen.	

SECO M 6	<i>Aktualisierung und Implementierung des Konzepts zum Erwerb von arbeitsmarktbezogenen Basiskompetenzen auf der Grundlage aktueller Erkenntnisse und Anforderungen</i> <i>(siehe BIM-AM S.10)</i>
Inhalt	Der Schweizerische Verband für Weiterbildung SVEB erarbeitet im Auftrag des SECO ein Rahmenkonzept zur Vermittlung von Kenntnissen in arbeitsmarktbezogener Alltagsmathematik (numeracy). Die Aneignung fundamentaler mathematischer Kenntnisse bildet heutzutage die Grundlage zum Erwerb oder zur Erhaltung zahlreicher beruflicher Tätigkeiten. Das Rahmenkonzept stützt sich auf ein Référentiel (ähnlich wie beim Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen), welches Assessments und die anschliessende Zuteilung zu Kursen ermöglichen soll. Zielpublikum sind niedrig qualifizierte Erwachsene (in Kursen oder Beschäftigungsprogrammen) und Jugendliche (in Motivationssemestern).

Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Frühjahr 2008</u>: Die Verfassung des Rahmenkonzepts wurde in Auftrag gegeben. - <u>Bis Ende 2008</u>: Das Rahmenkonzept wird in enger Zusammenarbeit mit dem Service de l'emploi des Kantons Waadt und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau erarbeitet. - <u>Mai 2009</u>: Das Rahmenkonzept wird offiziell präsentiert (deutsche Fassung). - <u>Sommer/Herbst 2009</u>: Es wird eine französische Fassung des Rahmenkonzepts vorbereitet. Beide Fassungen werden über verschiedene Websites (siehe www.alice.ch/Grundbildung) interessierten Anbietern zur Verfügung gestellt. - <u>Verlauf 2009</u>: Erstellung einer französischen Fassung und Verbreitung des Rahmenkonzepts. <p>Geplante Meilensteine (follow-up):</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>2010/2011</u>: Das SECO subventioniert einen vom SVEB und vom Schweizerischen Verband der Organisatoren arbeitsmarktlicher Massnahmen (SVOAM) konzipierten Lehrgang im Bereich Alltagsmathematik. Der Lehrgang startet Anfang September 2010 und dauert bis 2011. Nach Bedarf soll auch in der Westschweiz ein ähnliches Angebot aufgebaut werden.
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	<p>Das Rahmenkonzept wurde Mitte 2009 nach Abschluss der Pilotphase publiziert. Seit Ende 2009 besteht auch eine französische Fassung. Die Thematik "Alltagsmathematik" stösst zunehmend auf Interesse. Dies gilt vor allem für Programmanbieter, die Bildungsarbeit bei Geringqualifizierten leisten. Für die Förderung von Basiskompetenzen wird das SECO auch in Zukunft mit dem SVOAM und dem SVEB zusammenarbeiten.</p>
<p>→ Massnahme umgesetzt. Folgemassnahmen sind eingeleitet.</p>	

SECO M 7	<p><i>Optimierung des Rahmenkonzepts zur arbeitsmarktorientierten Deutschförderung und Einführung eines Konzepts zur arbeitsmarktorientierten Französischförderung in der Westschweiz und Italienischförderung im Tessin</i> <i>(siehe BIM-AM S.11)</i></p>
Inhalt	<p>Seit 2007 dient in einigen Deutschschweizer Kantonen das „Rahmenkonzept zur arbeitsmarktorientierten Sprachförderung“ als Grundlage zur Ausschreibung von Deutschangeboten für gering qualifizierte Fremdsprachige. Im Rahmen des Projekts soll das Rahmenkonzept aktualisiert und auch in der Westschweiz und im Tessin implementiert werden. Das SECO begleitet die Aktualisierung und Implementierung.</p>
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Im Laufe 2008</u>: Arbeiten zur Konzeptentwicklung - <u>Winter 2009</u>: Die aktualisierte Version des Rahmenkonzepts zur arbeits-

	<p>marktorientierten Sprachförderung erscheint in deutscher und französischer Sprache („Deutsch für den Arbeitsmarkt“ und „Du français pour travailler“).</p> <ul style="list-style-type: none"> - In den Kantonen ZH, BE, LU und AG bildet das Rahmenkonzept die Grundlage bei der Ausschreibung von Sprachkursen im Rahmen der ALV. - Der Kanton BS hat Massnahmen zur Einführung des Rahmenkonzepts getroffen. In anderen Kantonen wird es für die Konzeption von Sprachförderungsangeboten beigezogen. <p>Geplante Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>2010</u>: Verbreitung des Rahmenkonzepts in der Westschweiz - Die Verbreitung des Rahmenkonzepts in der lateinischen Schweiz verläuft langsamer. Die Kantone FR und VD setzen es auf Anbietererebene ein. Der Kanton TI wird sich bei der Sprachförderung im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen auf das Rahmenkonzept stützen.
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	<p>Interessierte kantonale Arbeitsmarktbehörden haben das Rahmenkonzept als Grundlage der Sprachförderung übernommen. Der Entwicklungsstand der Arbeiten variiert jedoch von Kanton zu Kanton sehr stark.</p> <p>Die kantonalen Arbeitsmarktbehörden arbeiten zudem an der Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts. Seit Herbst 2010 besteht ein Leitfaden zur Einführung einer Wirkungsmessung im Rahmen der arbeitsmarktorientierten Sprachförderung. Diese Folgemaassnahme soll zur qualitativen Verbesserung der arbeitsmarktorientierten Sprachförderung beitragen.</p>
<p>→ Massnahme steht in Umsetzung. Folgemaassnahmen sind eingeleitet.</p>	

SECO M 8	<p><i>Aufgabenabstimmung und Verbesserung der Koordination beim Übergang Obligatorische Schule - Berufsbildung (Übergang I)</i> <i>(siehe BIM-AM S.12)</i></p>
Inhalt	<p>Bessere Abstimmung des Angebots für Jugendliche im Übergang I (Motivationssemester). Diskussionen im Rahmen der Arbeitsgruppe des SECO und Berichterstattung an die Aufsichtskommission der ALV.</p>
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>03.05.2007</u>: Die interessierten Stellen (BBT, SECO, Kantone, Forschung) haben sich an einer Sitzung darüber geeinigt, dass die Motivationssemester längerfristig abgebaut werden zu Gunsten des Case Management Berufsbildung (siehe oben BBT M 1). BBT und SECO überwachen die Umsetzung des Case Management. Gemeinsam wird beobachtet, ob die Kantone die Motivationssemester tatsächlich nur noch subsidiär anbieten, wenn sie über ein entsprechendes Angebot der Berufsbildung verfügen. - <u>15.11.2007</u>: In der Beobachtungsgruppe SECO/BBT wurde ein Bericht zur Situation diskutiert. - <u>Dezember 2008 / 2009</u>: Die Entwicklung der Motivationssemester wurde anhand der Budgets 2009 / 2010 durch das SECO weiter beobachtet, An-

	<p>passungen aufgrund des Aufbaus des Case Management Berufsbildung waren bisher keine nötig.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>2010</u>: Die Beobachtung der Entwicklung der Motivationssemester erfolgt weiterhin laufend, mindestens jedoch einmal jährlich, durch das SECO. Bei Bedarf wird das BBT einbezogen.
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	<p>Für 2010 haben die Kantone aufgrund der erwarteten Entwicklung des Arbeitsmarktes eine leicht höhere Anzahl Teilnehmenden in den Motivationssemestern budgetiert. Mit dem Aufbau des Case Management Berufsbildung erfolgte in vielen Kantonen eine Klärung der Zusammenarbeit Berufsbildung - Motivationssemester. Eine genauere Beurteilung der Wirkungsabschätzung ist zurzeit jedoch noch nicht möglich, da das Case Management Berufsbildung erst im Aufbau ist.</p> <p>Die Situation der Motivationssemester (Stand, Budgets, Ausblick) wird weiterhin regelmässig beobachtet, Diskussionen BBT/SECO erfolgen bei Bedarf.</p>
<p>→ Massnahme steht in Umsetzung.</p>	

SECO M 9	<p><i>Das SECO fördert in Zusammenarbeit mit den kantonalen Arbeitsmarktbehörden und dem Schweizerischen Verband der Organisatoren arbeitsmarktlicher Massnahmen SVOAM die Implementierung sowie die Optimierung von AMM an den Schnittstellen zum ersten Arbeitsmarkt</i> <i>(siehe BIM-AM S.13)</i></p>
Inhalt	<p>Der SVOAM prüft in Zusammenarbeit mit kantonalen Arbeitsämtern und dem SECO, mit welchen Instrumenten die Zusammenarbeit zwischen Anbietern von AMM und der Privatwirtschaft verbessert werden kann. Daneben sollen bereits bestehende erfolgreiche Kooperationsprojekte bei anderen AMM-Organisatoren bekannt gemacht werden. Dem Thema Integration wird Rechnung getragen.</p>
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>01.09.2008</u>: agung, zu welcher AMM-Organisatoren, Vertreter der Privatwirtschaft, kantonale Arbeitsmarktbehörden sowie weitere interessierte Stellen (z.B. Gewerbeverbände) eingeladen wurden. - <u>Ab Oktober 2008</u>: Die Erkenntnisse der Tagung stehen interessierten Stellen auf der Homepage www.svoam.ch zur Verfügung. - <u>2009</u>: Der SVOAM sammelt gute Beispiele aus der Praxis. - <u>2010</u>: SVOAM und SECO prüfen die Schaffung einer Austauschplattform / eines Netzwerks für interessierte Anbieter und private Unternehmungen.
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	<p>Die Ausweitung erfolgreicher Kooperationsprojekte zwischen AMM-Anbietern und der Privatwirtschaft wird vom SECO unterstützt, beobachtet und dokumentiert. Insgesamt hat die Sensibilität von Anbietern arbeitsmarktlicher Massnahmen und von kantonalen Arbeitsämtern für Kooperationsprojekte mit der Privatwirtschaft zugenommen.</p>
<p>→ Massnahme steht in Umsetzung. Folgemassnahmen sind eingeleitet.</p>	

SECO M 10	Verbesserung des Zugangs von ausländischen Stellensuchenden zu Einarbeitungszuschüssen (EAZ) <i>(siehe BIM-AM S.14)</i>
Inhalt	Das SECO erhebt im Rahmen des Erfahrungsaustauschs mit Vertretenden kantonaler Arbeitsmarktbehörden die Ursachen für den unterdurchschnittlichen Zugang von ausländischen Stellensuchenden zu Einarbeitungszuschüssen. In einem zweiten Schritt werden mögliche Massnahmen für eine gezieltere Unterstützung von ausländischen Stellensuchenden bei der Suche nach potentiellen Arbeitgebern im Bereich EAZ besprochen. Das SECO begleitet deren Implementierung.
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>06.11.2007</u>: Tagung in Freiburg mit Kantonsvertretern zum Thema EAZ für Ausländerinnen und Ausländer und für Ältere. Es wurde von den Kantonen kein direkter Bedarf an Pilotprojekten gesehen. Es hat jedoch eine Sensibilisierung zur Problemlage stattgefunden. - <u>01.01.2009</u>: Die angepasste Verordnung zur Vergütung der AMM ist in Kraft getreten. Spezielle Massnahmen wie EAZ sind seither nicht mehr Teil des Plafonds. Dadurch können EAZ, insbesondere auch für ausländische Stellensuchende bei Bedarf grosszügiger bewilligt werden. - <u>27.10.2009</u>: Tagung zur Förderung der EAZ, insbesondere für ältere (in- und ausländische) Arbeitnehmer. In Workshops wurden neue Ideen entwickelt, die zum Teil weiterverfolgt werden.
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	<p>Die Kosten für EAZ sind nicht mehr Teil des Kostenplafonds der kantonalen Arbeitsämter. Zudem wurden die kantonalen Arbeitsmarktbehörden an den beiden Tagungen sensibilisiert, die EAZ vermehrt einzusetzen. Die meisten Kantone fördern seither den Bekanntheitsgrad dieser Massnahme und bewilligen diese grosszügiger, was wiederum zu einer verbesserten Integration ausländischer Stellensuchender in den ersten Arbeitsmarkt beiträgt.</p> <p>Die statistische Auswertung der im Jahr 2009 gewährten EAZ im Vergleich zum Vorjahr zeigt, dass der Ausländeranteil um 5.1 % zugenommen hat. Von den 2008 total gewährten 3 118 EAZ gingen 30.1 % bzw. 938 an ausländische Versicherte, während im 2009 von den total 3 209 gewährten EAZ 35.2 % bzw. 1 130 an ausländische Versicherte gingen. Es ist der höchste Ausländeranteil bei den gewährten EAZ seit 1997.</p> <p>Zudem ergab die am 26. September 2010 zur Abstimmung gekommene AVIG-Revision, dass die EAZ-Beiträge für über 50-jährige Personen durchschnittlich 50 % statt wie bis anhin 40 % betragen und während 12 Monaten statt wie bisher 6 Monaten entrichtet werden sollen. Damit soll der Anreiz für die Arbeitgeber erhöht werden, ältere Personen mit EAZ anzustellen, wovon ebenfalls die ausländischen Arbeitskräfte profitieren.</p>
<p>→ Massnahme steht in Umsetzung. Das SECO arbeitet weiterhin an Massnahmen und Anpassungen zur Förderung der EAZ, womit in- und ausländischen Arbeitskräften der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt noch weiter erleichtert werden soll.</p>	

Massnahmen des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV

BSV M 1	<i>Einbezug der Integrationsfrage in das Forschungsprogramm der Invalidenversicherung IV</i> <i>(siehe BIM-AM S. 15)</i>
Inhalt	Im Forschungsprogramm FoP-IV werden Studien definiert, die Wissen über das IV-System erarbeiten sollen, um eine verbesserte Integration von Personen mit gesundheitlichen Beschwerden in den Arbeitsmarkt zu bewirken. Migrations- und integrationsspezifische Aspekte werden – sowohl in zwei themenspezifischen Einzelprojekten, als auch als Querschnittsthema in weiteren Studien – systematisch berücksichtigt.
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Herbst 2008</u>: Ausschreibung und Auswahl zweier Projekte zu Migration und Invalidenversicherung: <ol style="list-style-type: none"> 1. Migrantinnen und Migranten in der IV: Statistische Analyse der Einflussfaktoren für das unterschiedliche IV-Risiko. 2. Bedeutung des IV-Verfahrens für die unterschiedliche Berentungswahrscheinlichkeit von Migrantinnen und Migranten. - <u>Frühjahr 2010</u>: Ergebnisse der beiden Studien zu den Hintergründen des erhöhten Invalidisierungsrisikos von MigrantInnen wurden publiziert. http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=33595 <p>Geplante Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>1. Quartal 2011</u>: Synthesebericht des FoP-IV mit Hinweisen auf die Umsetzung der Resultate aus den Forschungsprojekten liegt vor. - <u>1. Quartal 2011</u>: Erste Ausschreibungen von Evaluationen von Massnahmen der 4. und 5. IV-Revision, die migrationsspezifische Fragen mitführen
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	Die Wirkungen der umgesetzten Empfehlungen des Syntheseberichts können erst mit genügendem zeitlichem Abstand eingeschätzt werden.
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

BSV M 2	<i>Einbezug der Integrationsfrage in das Ausbildungsprogramm der IV</i> <i>(siehe BIM-AM S. 16)</i>
Inhalt	Das Bildungszentrum der IV BZIV verfügt über ein grosses Kursangebot für die Mitarbeitenden der IV-Stellen und des BSV, das laufend den aktuellen Entwicklungen angepasst wird. Im Sinne des „Mainstreaming“ wird ein integrationsspezifischer Kurs entwickelt, der zum Erfolg der Eingliederungsarbeit beitragen soll.
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der bestehenden Kurse (laufend).

	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Winter 2008</u>: Der Kurs "Migration und Krankheit - eine kulturelle und soziale Herausforderung" ist im Programm aufgenommen und findet ein erstes Mal statt. - <u>Januar-Dezember 2009</u>: dreimalige Durchführung des 2-tägigen Kurses „Begegnung mit Migranten in der IV“ (Kurs 615D). Der Kurs stösst auf reges Interesse. Er wird aufgrund der Kursevaluationen laufend angepasst. - <u>Januar-Dezember 2010</u>: dreimalige Durchführung des 2-tägigen Kurses in Deutsch „Begegnung mit Migranten in der IV“ (Kurs 615D). Diese Kurse sind voll ausgelastet. - <u>Januar-Dezember 2010</u> : Aufgrund der grossen Nachfrage wurde ein Folgekurs (Kurs 616 D) in deutscher sowie in französischer Sprache eingeführt. Das Ziel dieser Kurse ist es, das Bewusstsein der Teilnehmer für die Geschichte der Antragstellenden zu fördern. Es werden kreative kommunikative Lösungen mit versicherten Personen aus anderen Kulturen entwickelt und konkrete Fragen und/oder Problemstellungen aus dem IV-Alltag mit Migranten bearbeitet. Eine zweimalige Durchführung des 2-tägigen Kurses ist im 2010 in deutscher Sprache vorgesehen; in französischer Sprache ist es ein Tageskurs. Diese Kurse sind voll ausgelastet. <p>Geplante Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Januar-Dezember 2011</u> : Aufgrund der Nachfrage und des Erfolgs dieser Kurse werden im 2011 folgende Kurse angeboten : <ul style="list-style-type: none"> Dreimalige Durchführung eines 2-tägigen Kurses „Begegnung mit Migranten in der IV (Kurs 615D) in deutscher Sprache Dreimalige Durchführung eines 1-tägigen Kurses „Faire face aux défis de la diversité culturelle et sociale » in französischer Sprache Einmalige Durchführung eines 2-tägigen Workshops in deutscher Sprache Einmalige Durchführung eines 2-tägigen Workshops in französischer Sprache - <u>laufend</u>: Entwicklung von Modulen zur Ergänzung und Optimierung des Aus- und Weiterbildungsangebots.
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	Von der Ausbildung kann nicht direkt quantitativ auf Wirkungen geschlossen werden. Das hohe Interesse an beiden Kursen hat den Bedarf an diesen Kursangeboten seitens der IV-Mitarbeitenden bestätigt.
<p>→ Massnahme steht in Umsetzung.</p>	

ii) Schnittstellenmassnahmen

SchnSt M1	<i>Rahmenkonzept und Koordination im Bereich Sprachförderung von Ausländerinnen und Ausländern</i> <i>(siehe BIM-AM S. 17)</i>
Inhalt	<p>Die betroffenen Bundesstellen entwickeln gemeinsam mit den kantonalen Partnern ein Rahmenkonzept im Bereich Sprachförderung. Folgende Fragen sind zu klären:</p> <p>Förderung der allgemeinen Verwendung des Gemeinsamen Europäischen Rahmens GER für die Beschreibung von Sprachkompetenzen bei Sprachkursen, welche vom Bund subventioniert werden (Empfehlung an die Kantone, Förderung von Weiterbildung zur Verwendung des GER).</p> <p>Unterstützung oder Mitwirkung bei der Schaffung eines Sprachenportfolios für Migrantinnen und Migranten, welches u.a. arbeitsmarktliche Eingliederungsziele verfolgt (siehe auch SECO M4).</p> <p>Entwicklung eines Rahmenkonzeptes für einheitliche Sprachstandards je Status (Bewilligungen, Einbürgerung, Anforderungen beruflicher und schulischer Art etc.), einschliesslich auf die Lernförderung ausgerichtete Test- und Einschätzungsverfahren.</p> <p>Möglichkeiten der Verbindlichkeitserklärung solcher Verfahren sowie andere Wege der Umsetzung (Schulung, Sensibilisierung) werden geprüft.</p>
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>2007/2008</u>: Standortbestimmung/Konzepterarbeitung - <u>Juli 2009</u>: Das „Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migranten und Migrantinnen“ sowie das „Konzept für die Beurteilung und den Nachweis vorhandener Sprachkompetenzen“ liegt vor. Autor: Peter Lenz et. al., Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Freiburg/PH Freiburg. - <u>Dezember 2009</u>: Weiterführende Arbeiten für die Entwicklung konkreter Instrumente werden vom BFM ausgeschrieben: Es handelt sich um folgende Projekte: <ul style="list-style-type: none"> o Profile Deutsch für die Schweiz (Bestimmung und Beschreibung von (Fein-)lernzielen und Inhalten von Sprachförderungsangeboten; o Instrumente zur Illustration der Ziele durch Leistungen von Lernenden (Video); o Beurteilungsinstrumente zur Begleitung von Sprachförderungs-massnahmen (Assessment, Begleitung, Feedback, Fortschritt-messung); o Sprachportfolio für Migrant/innen; o Rahmenplan für die Qualifizierung der Lehrpersonen. - <u>Juni 2010</u>: Kickoff für die Entwicklung der ausgeschriebenen Instrumente. - <u>November 2010</u>: Die Publikation des Rahmencurriculums erscheint in drei

	<p>Sprachen.</p> <p>Geplante Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Dezember 2011</u>: Die Instrumente liegen vor. - <u>Januar 2012</u>: Beginn der Implementierung der Instrumente mit den kantonalen Partnern.
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	<p>Die kantonalen Partner kennen das „Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrant/innen“ und beginnen die Empfehlungen betreffend Standards für eine qualitativ bessere Sprachförderung in ihre Planung einzu beziehen.</p> <p>Die Empfehlungen des Rahmencurriculums werden in den neuen Schwerpunktprogrammen der Integrationsförderung übernommen.</p>
<p>→ Massnahme steht in Umsetzung.</p>	

SchnSt M 2	<i>Berücksichtigung der Integrationsförderung im Rahmen der bestehenden interinstitutionellen Zusammenarbeit</i> <i>(siehe BIM-AM S. 18)</i>
Inhalt	Das BFM prüft zusammen mit den Partnern der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) - namentlich in Absprache mit den kommunalen und kantonalen Integrationsstellen - wo und inwieweit auf der operativen wie auch strategischen Ebene eine Vernetzung mit den bestehenden Ansätzen zur interinstitutionellen Zusammenarbeit im Bereich Integration weiter aufzubauen ist.
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Frühling 2008</u>: Einsetzung einer Arbeitsgruppe (kantonale Integrationsdelegierte/BFM) zur Prüfung allfälliger Schnittstellen und des Koordinationsbedarfs. - <u>Sommer 2008</u>: Im Rahmen der Evaluation zu den Pilotprojekten für eine verstärkte Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommen Personen und weiteren Massnahmen werden unter anderem die Abläufe der interinstitutionellen Zusammenarbeit untersucht. - <u>Ab Ende 2008</u>: Für das weitere Vorgehen werden die Arbeiten der TAK zur „Weiterentwicklung der Integrationspolitik der Schweiz“ und der Bericht des Bundesrats in Erfüllung der Motion Schiesser ausschlaggebend sein. - <u>5.3.2010</u>: Verabschiedung des Berichts des Bundesrats zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes (Bericht Schiesser). <p>Laufend 2010/11: laufende Arbeiten zur Umsetzung des Bericht Schiessers.</p>
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	Das weitere Vorgehen wird aufgrund der Arbeiten zum Bericht Schiesser definiert.
<p>→ Bedingt durch die laufenden Arbeiten zum Bericht Schiesser wird die Massnahme zurückgestellt. Das weitere Vorgehen wird zum gegebenen Zeitpunkt, wenn das konkrete Vorgehen aufgrund der Empfehlungen des Berichts bekannt ist, neu definiert.</p>	

<p>SchnSt M 3</p>	<p><i>Erarbeitung von gemeinsamen Grundlagen von Aus- und Weiterbildungsangeboten für Fachpersonen im Bereich Integration</i> <i>(siehe BIM-AM S. 19)</i></p>
<p>Inhalt</p>	<p>Das Profil des Berufs „Asyl- und Migrationsfachperson“ mit eidgenössischem Fachausweis ist gemeinsam mit zusätzlichen neuen Partnern dem veränderten Bedarf im Integrationsbereich anzupassen. Das BFM diskutiert mit Partnern mögliche Grundlagen von Aus- und Weiterbildungsangeboten für Fachpersonen, die in RAV, IV-Stellen, Sozialdiensten, Berufsberatung etc. mit Beratung, Betreuung und Förderung von Personen mit Migrationshintergrund betraut sind.</p>
<p>Meilensteine</p>	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Ende 2007</u>: Anpassung der Prüfungsordnung und Wegleitung ist erfolgt. Die Prüfungsordnung und die Wegleitung wurden Ende 2007 angepasst und im Februar 2008 durch das BBT und das BFM unterschrieben. In der Pilotphase der Berufsprüfung „Migrationsfachmann/Migrationsfachfrau“ (Dezember 2007 bis Mai 2009) wurden diese Änderungen bereits berücksichtigt. Das Thema Integration wurde in die Ausbildung aufgenommen, und die Anforderungen in Bezug auf die Erfahrung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Migrationsbereich wurden angepasst. - <u>10.09.2008</u>: Diskussion im Rahmen des IAI zu den Angeboten und Bedürfnissen in diesem Bereich. Die Diskussionsergebnisse werden der Prüfungskommission übergeben <p>Geplante Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>2009/2010</u>: Weiterführung des Kursangebotes.
<p>Wirkungsabschätzung per Ende 2010</p>	<p>Anfang Mai 2010 fand die zweite Session der Berufsprüfung „Migrationsfachmann/Migrationsfachrau“ statt. An der Prüfungssession nahmen 26, nur deutschsprachige Kandidatinnen und Kandidaten teil, wovon 25 den eidgenössischen Fachausweis erhalten haben. Die Prüfung wurde im Vergleich zur ersten Session angepasst und das Thema Integration wurde stärker berücksichtigt.</p> <p>Die Vorbereitungskurse für die Session 2011 werden zurzeit durchgeführt, rund 40 Personen nehmen auf Deutsch und Französisch daran teil. Das Thema Integration wurde in einem eigenen Modul behandelt und die Absolventinnen und Absolventen mussten eine Arbeit zu diesem Thema präsentieren. Zurzeit wird diskutiert, ob die Prüfung für ein breiteres Publikum geöffnet werden soll. Dabei gilt es abzuwägen, wie viele Jahre Erfahrung eine Person mitbringen muss, damit sie die eidgenössische Prüfung ablegen kann.</p>
<p>→ Massnahme steht in Umsetzung.</p>	

<p>SchnSt M 4</p>	<p><i>Berufliche Integration von vorläufig aufgenommenen Personen: Finanzierung eines allfälligen Mehraufwands für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung. Auftrag an EVD und EJPD (SECO und BFM).</i> <i>(siehe BIM-AM S. 20)</i></p>
<p>Inhalt</p>	<p>Zur nachhaltigen Verbesserung der beruflichen Integration von vorläufig aufgenommenen Personen VA haben Bundesrat und Gesetzgeber im Rahmen der Teilrevision des Asylgesetzes und des neuen Ausländergesetzes Entscheide getroffen, mit welchen die bis anhin bestehenden Integrationshemmnisse für vorläufig aufgenommene Personen beseitigt und die Integrationschancen entsprechend gefördert werden sollen. Vorläufig aufgenommene Personen haben dadurch einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.</p>
<p>Meilensteine</p>	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>30.11.2007</u>: Rundschreiben an die zuständigen kantonalen Stellen (kantonale Integrationsdelegierte, Migrationsbehörden und Arbeitsmarktbehörden) wurde versandt. • <u>Anfang 2010</u>: Entwicklung einer gemeinsamen Informationsbroschüre durch das BFM/SECO. • <u>Ende Juni 2010</u>: Die vom BFM und vom SECO gemeinsam entwickelte Broschüre wurde veröffentlicht und breit gestreut an die betroffenen oder interessierten Kreise verteilt: Arbeitgeber, Gewerkschaften, Migrations-, Arbeits-, Sozialämter usw.
<p>Wirkungsabschätzung per Ende 2010</p>	<p>Das BFM und das SECO haben Informationslücken in Bezug auf die Rechte der vorläufig aufgenommenen Personen im Zugang zum Arbeitsmarkt festgestellt und gemeinsam eine Informationsbroschüre zuhanden der betroffenen Kreise, d.h. kantonale Arbeitsämter, Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, RAV, Gewerkschaften entwickelt. Durch den besseren Informationsstand fördern die betroffenen Akteure eine den Gesetzesgrundlagen angepasste Praxis.</p> <p>Die Wirkung der verteilten Broschüren muss längerfristig ausgewertet werden. Die zahlreichen Nachfragen weisen auf ein Bedürfnis nach solchen Informationen hin, insbesondere seitens der Arbeitgeber.</p>
<p>→ Massnahme steht in Umsetzung.</p>	

iii) Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten

GM 1	<i>Unterstützung von „Projets urbains“ zur Förderung der Integrationschancen und Prävention von Integrationsdefiziten (Pilotprojekte „Projets Urbains“)</i> <i>(siehe BIM-AM S. 22)</i>
Inhalt	<p>Die Massnahme bezweckt die Verbesserung der Lebensqualität in den bestehenden Wohngebieten sowie die Förderung der sozialen Integration in den Quartieren mit besonderen Anforderungen. Es geht darum, verschiedene „Projets Urbains“, in denen ein umfassendes und nachhaltiges Verfahren zur Vermeidung der Ghattobildung verwirklicht wird, zu entwickeln, die Sicherheit in den Wohnquartieren zu erhöhen und den sozialen Zusammenhalt zu verbessern.</p> <p>Der Bund unterstützt während einer Pilotphase (2008-2011) mithilfe der Kantone kleine und mittelgrosse Städte, die eines oder mehrere Quartiere mit Problemen im Bereich Zusammenleben, Wohnsiedlungen und allgemein mangelhafte Lebensqualität konkret und mit einem umfassenden Ansatz verbessern möchten.</p>
Meilensteine	<p>→ <u>Massnahmen des Programms:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Förderung von Projekten</u> 12/2008: Unterzeichnung der Zusammenarbeitsvereinbarungen zwischen den Städten und dem Bund. Ab 01/2009: Start der Projets Urbains, insbesondere Etablierung der Projektorganisation (Steuer-, Arbeitsgruppen), Erarbeitung von Arbeitsgrundlagen und Teilkonzepten, Identifikation von Stakeholdern und möglichen Partnern sowie Information der Bevölkerung und Start der Partizipationsprozesse in den Quartieren. 04-06/2009: Offizielle Lancierung der Projets Urbains in Pratteln, Rorschach und Montreux, zusammen mit der Quartierbevölkerung, mit relevanten Akteurinnen und Akteuren der Politik (kantonal und/oder kommunal) und mit Schlüsselakteurinnen und -akteuren (Vereine, Verbände, Repräsentantinnen und Repräsentanten der Verwaltung usw.). Partnerprojekte (Baden, Burgdorf, Olten, Renens, Schaffhausen, Spreitenbach, Vevey, Yverdon): Beginn 2009: Kick-off-Veranstaltung mit den Projektverantwortlichen. 02–04/2009: Unterzeichnung der Zusammenarbeitsvereinbarungen zwischen den Städten und dem Bund. <p><u>Pilotprojekte (Pratteln, Montreux, Rorschach):</u></p> <p>01–12/2010: Schaffung der Arbeitsgruppen zur Umsetzung der ersten Massnahmen; Weiterführung des Partizipationsprozesses mit der Bevölkerung (z. B. Quartierfeste, Forum Längi, Filme usw.); Einführung von Mitteln für einen erleichterten Zugang zu Informationen (z. B. Website, Informationsschreiben usw.).</p> <p><u>Partnerprojekte (Baden, Burgdorf, Olten, Renens, Schaffhausen, Spreitenbach, Vevey, Yverdon):</u></p>

	<p>01–12/2010: weitere Umsetzung der Massnahmen je nach Projektstadium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Evaluation des Programms „Projets Urbains“</u> 01/2010: erster Zwischenbericht. Die Ergebnisse sind mit den Programmpartnern anlässlich der Austauschplattform im März besprochen worden. • 10/2010: Eingang des Reporting- und Selbstevaluationsrasters der Pilot- und Partnerprojekte. • <u>Austauschplattform</u> 11. März 2010: fünfte Austauschplattform zum Thema „Evaluation der Aktivitäten im Jahr 2009: Erkenntnisse?“ 9. September 2010: sechste Austauschplattform zum Thema „Soziale Durchmischung, von der Theorie zur Praxis“ • <u>Kommunikation</u> Winter 2009/2010: Ausarbeitung eines Kommunikationskonzepts und Umsetzung spezifischer Instrumente für das Programm Projets Urbains: <ol style="list-style-type: none"> a. Frühling 2010: Internetadresse (www.projetsurbains.ch, projetsurbains@are.admin.ch) b. Juni 2010: Veröffentlichung des ersten Informationsschreibens c. Winter 2010: Herausgabe einer Informationstafel zur Steigerung des Bekanntheitsgrads des Programms d. 20. Dezember 2010: Medienmitteilung betreffend die Weiterführung des Programms • <u>Programm „Projets Urbains“</u> Mai 2010: Die Mitglieder der interdepartementalen Steuergruppe haben sich zu einem Arbeitstag getroffen, um abzuklären, ob das Programm ab dem Jahr 2012 eventuell weitergeführt werden soll. September 2010: Erarbeitung des „Grundkonzepts 2012–2015“ für die Weiterführung des Programms zuhanden der Direktionen der am Programm beteiligten Ämter. Winter 2010: fünf am Programm beteiligte Direktionen (ARE, BFM, BWO, EKM, FRB) haben sich für die weitere Zusammenarbeit während des Zeitraums 2012–2015 entschieden.
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	Am 15. Oktober 2010 ging die Jahresberichterstattung der beteiligten Pilot- und Partnerprojekte ein. Gestützt auf diese und weitere Grundlagen wird das externe Evaluatorenteam den zweiten Zwischenbericht verfassen, der Anfang 2011 vorliegt und an der Austauschplattform vom März 2011 vorgestellt wird.

	<p>Die Erkenntnisse auf Ende 2010 erlauben bereits folgende Aussagen. Auch wenn sich die Projekte in einem jeweils unterschiedlichen Stadium befinden, haben sie sich allgemein in folgende Richtung entwickelt:</p> <p>Die Formen der Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltungen zur Umsetzung der Projekte sind konsolidiert worden, zum Teil zusammen mit neuen Akteuren. Die Partizipationsprozesse wurden fortgeführt und weiterentwickelt. Zudem wurde die Präsenz in der Bevölkerung durch die Verpflichtung von Quartierarbeitenden oder interkulturellen Mediatorinnen und Mediatoren verstärkt.</p> <p>Einige Massnahmen im sozialen Bereich sind bereits umgesetzt worden (z. B. Eröffnung eines Kindergartens, neuer Jugendtreff, Sprachkurse, Quartierfeste, Quartier-WM, Kaffees für ältere Personen usw.). In den anderen Bereichen (Mobilität, Stadtentwicklung, Wohnungswesen) sind vor der Umsetzung längere Planungsphasen nötig. Es wurden Machbarkeitsstudien durchgeführt und Konzepte entwickelt (z. B. Vorprojekt für die Erneuerung eines Platzes, Studien zu Aussenräumen, Durchführung von Partizipationsprozessen zum Hochwasserschutz oder zur Erneuerung der Aussenräume einer Schule).</p>
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

iv) Weitere Massnahmen

Massnahmen des Bundesamts für Migration BFM

BFM M 1	Umsetzung Schwerpunktprogramm 2008-2011 des Integrationsförderungsprogramms des Bundes <i>(siehe BIM-AM S. 25)</i>
Inhalt	<p>Das Schwerpunktprogramm des EJPD für den Zeitraum 2008-2011 sieht als Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • die ergänzende Förderung von Spracherwerb und Bildung (Schwerpunkt 1) • Beiträge an Fachstellen der Integration in den Kantonen und Städten (Schwerpunkt 2) • sowie die Unterstützung innovativer Modellvorhaben (Schwerpunkt 3) vor. <p>Der grösste Teil der Mittel fliesst in den Schwerpunkt 1 und wird mehrheitlich in Form von Programmbeiträgen an die Kantone ausgerichtet. Verantwortlich für die einzelnen Projekte und Förderungsmaßnahmen ist nicht mehr der Bund, sondern der jeweilige Kanton. Das BFM gibt im Rahmen von Programmvereinbarungen die Zielsetzungen vor (Art. 11ff VIntA).</p>
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>31.12.2008</u>: Die Rahmenverträge sind auf drei Jahre hinaus mit den Kantonen abgeschlossen, wobei sich die Kantone zur Mitarbeit in der Weiterentwicklung der Sprachförderungsprogramme verpflichten. - <u>31.5.2009</u>: Die Kantone geben Rechenschaft über die 2008 erfolgten Integrationsmassnahmen ab. - <u>30.4.2010</u>: Die Kantone geben Rechenschaft über die 2009 erfolgten Integrationsmassnahmen ab. <p>Geplante Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>2009-2011</u>: Gemeinsam mit den Kantonen werden Elemente der Programme (Bedarfsanalysen, Standards, Evaluation, etc.) gezielt weiterentwickelt.
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	<p><u>Jahresbericht</u>:</p> <p>16. September 2010: Ergebnisse zu den über das Schwerpunktprogramm im Berichtsjahr 2009 umgesetzten Massnahmen finden sich im veröffentlichten „Jahresbericht 2009 - Integrationsförderung des Bundes und ihre Auswirkungen in den Kantonen“: http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/2010/2010-09-09.html</p> <p>Ergebnisse: Die Angebote zum Erlernen einer Zweitsprache haben sich erhöht und qualitativ verbessert. Die 30 regionalen Kompetenzzentren für Integration funktionieren als Drehscheiben in Integrationsfragen und die 15 Vermittlungsstellen für interkulturelles Übersetzen konnten ihre Übersetzungsstunden auf insgesamt 112'000 Übersetzungsstunden steigern. Ausserdem haben das</p>

	<p>BFM und die EKM neue nationale Modellvorhaben und Projekte zur Frühförderung, zur Sensibilisierung gegen Zwangsheirat sowie zur Erarbeitung eines Rahmenkonzepts Sprachförderung initiiert.</p> <p>Der Jahresbericht zum Berichtsjahr 2010 wird im Sommer 2011 erscheinen.</p> <p><u>Externe Evaluationen zu den einzelnen Schwerpunkten:</u></p> <p>Schwerpunkt 1 „Sprache und Bildung“ auf: www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/integration/foerderung/spezifisch/schwerpunkteprogramm.html</p> <p>Kompetenzzentren Integration (Schwerpunkt 2A) auf: www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/integration/foerderung/spezifisch/schwerpunkteprogramm.html</p>
<p>→ Massnahme steht in Umsetzung.</p>	

BFM M 2	<p><i>Ausrichtung von Integrationspauschalen an die Kantone als Beitrag zur Integration der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen</i> <i>(siehe BIM-AM S. 26)</i></p>
Inhalt	<p>Seit 1. Januar 2008 richtet der Bund den Kantonen pro anerkanntem Flüchtling sowie pro vorläufig aufgenommenen Person einen Beitrag zur Förderung der Integration aus (Integrationspauschale). Gemäss Integrationsverordnung (VIntA) ist die Pauschale namentlich zur Förderung der beruflichen Integration und des Erwerbs der Landessprache einzusetzen. Die kantonalen Ansprechstellen für Integrationsfragen erstatten dem BFM jährlich Bericht über die Verwendung der Mittel. Das BFM prüft die Berichterstattung, stellt die Ergebnisse im „Jahresbericht zur Integrationsförderung des Bundes und ihre Auswirkungen in den Kantonen“ dar und führt in den Kantonen Finanzprüfungen durch.</p>
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Oktober 2009</u>: Veröffentlichung der Reportingergebnisse im Rahmen des „Jahresberichts 2008 - Integrationsförderung des Bundes und ihre Auswirkungen in den Kantonen“. - <u>1.12.2009</u>: Workshop zu den Reportingergebnissen mit kantonalen Vertretern (KID, Konferenz der kantonalen Asylkoordinatoren KASY) unter Einbezug der Direktorenkonferenzen (SODK, KdK, KKJPD). - <u>September 2010</u>: Veröffentlichung der Reportingergebnisse im Rahmen des „Jahresberichts 2009 - Integrationsförderung des Bundes und ihre Auswirkungen in den Kantonen“. - <u>10.9.2010</u>: Workshop zur Weiterentwicklung der Integrationsförderung im Asyl- / Flüchtlingsbereich mit kantonalen Vertretern (KID, Konferenz der kantonalen Asylkoordinatoren KASY, VSAA, VKM).
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	<p>Die Auswertung des Reportings zeigte, dass die Anpassung und Entwicklung von Abläufen und Projekten Zeit benötigt. Es bestehen von Kanton zu Kanton grosse Unterschiede in den Zuständigkeiten, den Konzepten und Massnah-</p>

	<p>men zur Umsetzung der Integrationspauschale. Die wichtigsten Massnahmen sind Sprach- und Alphabetisierungskurse, Beratung sowie Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme (siehe Jahresbericht 2009: www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/2010/2010-09-09.html).</p> <p>Da erfolgreiche Integrationsmassnahmen über eine bestimmte Zeitspanne auszurichten sind, schöpfen die Kantone die in einem Kalenderjahr vom BFM ausbezahlten Mittel nicht zwingend im selben Jahr aus. 2008 konnten die Kantone erst 68% der ausbezahlten Mittel, 31.2 Mio. CHF, ausschöpfen. 2009 betrug die Ausschöpfung aufgrund der verstärkten Entwicklung von Massnahmen bereits 90%. Gestützt auf entsprechende Konzepte werden die Kantone die noch nicht ausgeschöpften Mittel in den Folgejahren einsetzen. Zur Sicherstellung des zweckbestimmten, qualitativ guten und vollständigen Einsatzes der Integrationspauschale wird die Umsetzung durch das BFM in Zusammenarbeit mit kantonalen Vertretern eng begleitet. Dazu fand bereits im Dezember 2009 ein Workshop zur Verwendung der Integrationspauschale statt. Im September 2010 wurde die Weiterentwicklung der Integrationsförderung im Asyl- / Flüchtlingsbereich gestützt auf die Berichte der TAK („Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik“, 29.6.2009) und des Bundesrates (Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes, 5.3.2010) diskutiert.</p>
<p>→ Massnahme steht in Umsetzung.</p>	

<p>BFM M 3</p>	<p><i>Förderung der Integration von traumatisierten, d.h. psychisch belasteten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen im Asylbereich</i> <i>(siehe BIM-AM S. 27)</i></p>
<p>Inhalt</p>	<p>Mit dem Ziel, die soziale und berufliche Integration von traumatisierten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen zu fördern und ein spezifisches und bedürfnisgerechtes Angebot im medizinisch-therapeutischen Bereich sowie im Rahmen von Beratungssituationen nachhaltig zu verbessern, unterstützt das BFM ausgewählte Projekte und nimmt das Anliegen im Rahmen von Leistungsverträgen mit dem Ambulatorium des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK auf.</p>
<p>Meilensteine</p>	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>1. 1.2008</u>: Dreijährige Leistungsverträge mit dem SRK bezüglich der Therapieangebote und Koordination der vier Ambulatorien für Folter und Kriegssopfer (AFK) sind unterschrieben. - <u>Herbst 2008</u>: Ausschreibung zur finanziellen Unterstützung von Pilotprojekten im Bereich Berufsintegration von traumatisierten, d.h. psychisch belasteten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen im Asylbereich (Modellvorhaben). - <u>Januar 2009</u>: Finanzierung und Start von vier Pilotprojekten zur beruflichen Integration von Traumatisierten. - <u>Ende 2009</u>: Austauschtreffen und erster Zwischenbericht zum Modellvor-

	<p>haben „Berufliche Integration von Traumatisierten“.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Ende August 2010</u>: Die beteiligten Trägerschaften reichen Konzepte für die Verlängerung des Modellvorhaben bis 2012 ein. - <u>Ende 2010</u>: Zwischenbericht und Verlängerung des Modellvorhabens bis Ende 2012; 2. Erfahrungsworkshop folgt im Jahr 2011. - <u>Ende 2010</u>: Verlängerung des Leistungs- und Koordinationsvertrags mit AFK SRK bezüglich Therapieangebote und Koordination des Verbunds bis 2012; 2. Dezember 2010: 2. Fachtagung des Verbunds der vier AFK's. <p>Geplante Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Ende 2012</u>: Abschluss der Pilotprojekte / Schlussbericht und Auswertung der "best practices".
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	<p><u>Leistungsverträge SRK</u>:</p> <p>Gemäss dem 3. Tätigkeitsbericht des SRK-Ambulatoriums ist das Angebot bekannt und wird genutzt. Die Dienstleistungen sind optimiert und das Angebot weiterentwickelt.</p> <p>Verschiedene Aktionen wurden im Sinne einer verstärkten und stabilisierten Koordination durchgeführt (z.B. Ausbau der Webseite www.torturevictims.ch, Durchführung der 2. Fachtagung des Verbunds der AFK zum Thema „Die Spirale der Gewalt durchbrechen: Intergenerationelle Auswirkungen von Folter und Krieg und ihre Bewältigung“ am 02.12.2010).</p> <p><u>Modellvorhaben</u>:</p> <p>Die beteiligten Trägerschaften stellen in der 1. Berichterstattung Ende 2009 eine erschwerte und verzögerte Akquirierung von Teilnehmenden sowie zeitintensive Überzeugungsarbeit bei den Akteuren und Coaching/Vernetzung mit der Arbeitswelt fest. Die Bekanntmachung des Pilotprojekts bei zuweisenden Stellen und in der Gemeinde soll deshalb ausgebaut und verbessert werden. Auf Ende 2010 erfolgt die 2. Berichterstattung zur Wirkungsabschätzung der Pilotprojekte. Die Leistungsverträge sind bis 2012 verlängert.</p>
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

BFM M 4	Information über Resultate der Pilotprojekte in Zusammenarbeit mit Berufs- und Branchenverbänden <i>(siehe BIM-AM S. 28)</i>
Inhalt	Das BFM führt in Zusammenarbeit mit Wirtschafts- und Branchenverbänden Pilotprojekte durch, die Erkenntnisse darüber bringen, wie die berufliche Integration der Flüchtlinge verbessert werden kann. Die Ursachen der tiefen Erwerbsquote von Flüchtlingen sind erhoben und Vorschläge, wie ihre berufliche Integration verbessert werden könnte, liegen vor. Aufgrund der vorgenommenen Evaluation werden zuständige und interessierte Partner gezielt informiert.
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>September 2008</u>: Evaluationsbericht liegt vor. - <u>Bis Ende 2008</u>: Information zuständiger und interessierter Partner erfolgt.

Wirkungsabschätzung Ende 2008	Erkenntnisse und Empfehlungen der Evaluation liegen vor und wurden den relevanten Partnern mitgeteilt: http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/2008/2008-09-18.html
→ Massnahme ist abgeschlossen.	

BFM M 5	<i>Erarbeitung von Empfehlungen zum Anwendungsbereich und zu den Inhalten von Integrationsvereinbarungen</i> <i>(siehe BIM-AM S. 29)</i>
Inhalt	Das BFM erarbeitet unter Beizug der kantonalen Behörden (Vollzugsbehörden: VSAA, VKM, KID) Empfehlungen mit konkreten Angaben zum Anwendungsbereich und zu den Inhalten von Integrationsvereinbarungen sowie eine standardisierte Integrationsvereinbarung.
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>1.1.2008</u>: Die Empfehlungen liegen vor, die standardisierte Integrationsvereinbarung ist in die neun wichtigsten Herkunftssprachen übersetzt. - <u>Laufend im 2008</u>: Umsetzung im Rahmen von Pilotprojekten. - <u>Auf Ende 2008</u>: Erste Erkenntnisse der Umsetzung in den Pilotkantonen und Auswertung. - <u>2009</u>: Gemeinsames Pilotprojekt der Kantone AG, BS, BL, SO, ZH zur Erfahrung mit Integrationsvereinbarungen. - <u>Ende 2009</u>: Zweite Umfrage des BFM zum Stand der Umsetzung. - <u>Mai 2010</u>: Evaluation des Pilotprojektes der Kantone AG, BS, BL, SO, ZH wurde vorgestellt.
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	<p>Zu den Tätigkeiten in diesem Bereich siehe „Jahresbericht 2009 - Integrationsförderung des Bundes und ihre Auswirkungen in den Kantonen“: http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/2008/2008-09-18.html</p> <p>Die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn und Zürich haben im 2009 ein gemeinsames Pilotprojekt gestartet, um Erfahrungen mit der Anwendung von Integrationsvereinbarungen zu analysieren und auszutauschen. Das Projekt wurde auf Frühjahr 2010 evaluiert. Der Bericht gibt z.H. der Kantone und des Bundes Empfehlungen ab. Es wird u.a. für alle Neuzuziehenden aus dem Ausland ein Erstinformationsgespräch empfohlen und von einer Einführung der Integrationsvereinbarungen mit allen Migrantinnen und Migranten abgeraten. Integrationsvereinbarungen sollen nur mit Personen mit Integrationsdefiziten oder bei denen sich ein schwieriger Integrationsverlauf abzeichnet, erfolgen.</p> <p>Die Kurzfassung des Berichts können unter folgendem Link bezogen werden: www.fhnw.ch/ppt/content/pub/intv/schlussberichtt-kurz</p> <p>Der vollständige Evaluationsbericht unter: www.fhnw.ch/ppt/content/pub/intv/schlussberichtt-kurz</p>
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

Massnahmen des EJPD im Bereich der öffentlichen Sicherheit: Massnahmen des Bundesamts für Justiz BJ

BJ M 1	<i>Verkürzung der Verfahrensdauer im Bereich des Jugendstrafprozessrechts und Verbesserung der Behördenzusammenarbeit und Verfahrenscoordination</i> <i>(siehe BIM-AM S. 32)</i>
Inhalt	Das BJ regt in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern einen Prozess zur Optimierung des Jugendstrafprozesses an. Es stehen folgende Massnahmen im Vordergrund: Verkürzung der Verfahrensdauer, Verbesserte Verfahrenscoordination zwischen Strafverfolgungs- und Migrationsbehörden und Verbesserung der Behördenzusammenarbeit.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - Die Eidgenössischen Räte haben die Jugendstrafprozessordnung (JStPO) am 20. März 2009 verabschiedet. Die Referendumsfrist ist am 9. Juli 2009 unbenutzt abgelaufen. Geplante Meilensteine: - <u>1.1.2011</u> : Die JStPO wird zu diesem Zeitpunkt in Kraft treten (AS 2010 1573), zusammen mit der Schweizerischen Strafprozessordnung (für erwachsene Täter) und der Schweizerischen Zivilprozessordnung .
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	Keine, da das Inkrafttreten der JStPO für 2011 vorgesehen ist. Die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung (JStPO) enthält verschiedene Regelungen, die eine Verkürzung der Jugendstrafverfahren bewirken sollen. Ferner verspricht die Vereinheitlichung des bisher kantonal geregelten Jugendstrafprozessrechtes als solche eine verbesserte Behördenzusammenarbeit und Verfahrenscoordination auch zwischen Strafverfolgungs- und Migrationsbehörden.
→ Massnahme ist umgesetzt.	

BJ M 2	<i>Vorkehrungen im Bereich der stationären Jugendhilfe und dem Freiheitsentzug für Jugendliche</i> <i>(siehe BIM-AM S. 33)</i>
Inhalt	Im Rahmen der Vorabklärungen für die periodische Ausrichtung der Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen wird die Überprüfung hinsichtlich der Qualität der sozialpädagogischen Arbeit verstärkt, namentlich auch in Bezug auf die Integration ausländischer Jugendlicher.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>Herbst 2007, 2008 und 2009</u> : Das entsprechend der oben genannten Zielsetzung angepasste Überprüfungskonzept ist implementiert und wurde dreimal angewendet. Geplante Meilensteine: - Das Konzept wird auch in den kommenden Jahren im Rahmen sämtlicher Vorabklärungen für die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen angewendet und bei Bedarf weiter angepasst.

Wirkungsabschätzung per Ende 2010	Da das Überprüfungs-konzept implementiert ist und durchgehend angewendet wird, ist zu erwarten, dass es wie vorgesehen greift. Eine eigentliche Evaluati-on ist zurzeit nicht vorgesehen.
→ Massnahme ist umgesetzt.	

Massnahmen des EJPD im Bereich der öffentlichen Sicherheit: Massnahmen des Bundes-amts für Polizei (FEDPOL)

FEDPOL M 1	<i>Erstellung einer gesamtschweizerischen Lageeinschätzung mit Fokus auf jugendliche Täter. Förderung der Verbesserung von kantonalen Massnahmen.</i> <i>(siehe BIM-AM S. 34)</i>
Inhalt	FEDPOL erarbeitet einen Überblick (gesamtschweizerisches Lagebild) sowie Empfehlungen zu möglichen Optimierungen von Massnahmen im Bereich jugendlicher Intensivtäter.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> - <u>Ende Oktober 2008</u>: Die Auswertung der Fragebogen aus den Kantonen ist beendet. Der Lagebericht ist im ersten Entwurf fertig gestellt. - <u>Juli 2009</u>: Ein gesamtschweizerischer Überblick „jugendliche Intensivtäter“ liegt vor. - <u>Ende 2009/2010</u>: Aufgrund der Analyse des Berichtes werden weitere mögliche Vorgehensschritte geprüft. - <u>August 2010</u>: Von Seiten FEDPOL ist die Massnahme mit Vorliegen des Ergebnisberichtes zur Kantonsumfrage „Jugendliche Intensivtäter“ abgeschlossen.
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Der gesamtschweizerische Überblick ist das Resultat einer Befragung der kantonalen und städtischen Polizeikorps durch das Bundesamt für Polizei (fedpol). Der entsprechende Bericht zeigt, dass sich die Gewaltstraftaten vor allem qualitativ verändert haben. Die befragten Fachleute wünschen sich eine noch grössere Vernetzung mit nicht-polizeilichen Institutionen und einheitliche Erfassungskriterien. http://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/dokumentation/medieninformation/en/2009/2009-07-020.html .
→ Massnahme ist umgesetzt.	

FEDPOL M 2	<i>Revision der Polizeilichen Kriminalstatistik</i> (→ Siehe Massnahme BFS M 2)
-------------------	---

Massnahmen des EJPD im Bereich der öffentlichen Sicherheit: Massnahmen des Bundesamts für Migration BFM

BFM M 6	<i>Konsequente Praxis der Kantone bei der Wegweisung von straffälligen Ausländerinnen und Ausländern</i> <i>(siehe BIM-AM S. 36)</i>
Inhalt	Entwicklung von gemeinsamen Grundsätzen beim Entscheid über die Wegweisung von straffälligen Ausländerinnen und Ausländern. Aufnahme der Grundsätze Wegweisung von straffälligen Ausländerinnen und Ausländern in die überarbeiteten Weisungen und Erläuterungen des BFM zum neuen Ausländergesetz (AuG).
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> - <u>1. Januar 2008</u>: Publikation der Weisungen und Erläuterungen. - <u>24. Juni 2009</u>: Verabschiedung Botschaft zur Volksinitiative «für die Ausschaffung krimineller Ausländer» (Ausschaffungsinitiative) und zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer. - <u>September 2009</u>: <u>Aufschaltung der überarbeiteten Weisungen.</u> - <u>28. November 2010</u>: Abstimmung über die "Ausschaffungsinitiative" und den Bundesbeschluss über die Aus- und Wegweisung krimineller Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der Bundesverfassung (Gegenentwurf des Parlaments). Annahme der Ausschaffungsinitiative durch Volk und Stände. - <u>Ab Ende 2010</u>: Arbeiten des Parlaments zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative werden an die Hand genommen.
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	Arbeiten des Parlaments zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative stehen an.
→ Im Rahmen der Arbeiten des Parlaments zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative wird die Massnahme umgesetzt.	

BFM M 7	<i>Bessere Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen durch Kantone und Gemeinden</i> <i>(siehe BIM-AM S. 37)</i>
Inhalt	Verbesserte Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen durch die Errichtung von verbindlichen Richtlinien sowie durch die Institutionalisierung des Meinungs- und Erfahrungsaustauschs unter den beteiligten Einbürgerungsbehörden. Die entwickelten Grundsätze sollen insbesondere in den zuständigen Gemeinden konsequent angewandt werden.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> - <u>22.03.2010</u>: Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens zur Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes. Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass die Vorschläge zu den Integrationskriterien von den Vernehmlassenden mit überaus deutlicher Mehrheit befürwortet werden.

	<ul style="list-style-type: none"> - <u>20.05.2010</u>: Zweite Fachtagung zwischen dem BFM und den kantonalen Einbürgerungsbehörden. - <u>27.10.2010</u>: Verabschiedung der Botschaft zur Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes durch den Bundesrat zu Handen des Parlaments. Die Integrationskriterien werden auf Verordnungsstufe zu präzisieren sein.
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	Die Ausarbeitung verbindlicher Grundsätze wird im Anschluss zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes erfolgen.
<p>→ Massnahme steht im Rahmen der Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes in Umsetzung.</p>	

BFM M 8	<p><i>Verbesserung des Datenaustausches zwischen den Einbürgerungsbehörden und den übrigen von Integrationsfragen betroffenen Behörden.</i> <i>(siehe BIM-AM S. 38)</i></p>
Inhalt	<p>Es wird sichergestellt, dass die Einbürgerungsbehörden über alle für die Einbürgerung wesentlichen Informationen verfügen. Das BFM arbeitet darauf hin, den teilweise fehlenden Zugang der Einbürgerungsbehörden zu den Informationen über den Integrationsstand zu beseitigen. Namentlich werden folgende Massnahmen geprüft:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schaffung eines Zugriffsrechts im Bürgerrechtsgesetz für die Einbürgerungsbehörden auf die Daten von Straf- und Gerichtsbehörden (Anliegen der vom Bundesrat gutgeheissenen Motion Scherer). 2. Realisierung des direkten Anschlusses der Einbürgerungsbehörden an die neue zentrale Ausländerdatenbank ZEMIS; die rechtlichen Grundlagen für diesen Anschluss sind vorhanden. <p>Eine optimierte und gut informierte Einbürgerungspraxis zeigt die Erwartungen an den Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer von Seiten der Behörden auf und trägt damit zur Integration bei.</p>
Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> - <u>2008</u>: Mit der auf einen parlamentarischen Vorstoss zurückgehenden Änderung der VOSTRA-Verordnung wurde das Zugriffsrecht für die Einbürgerungsbehörden auf Stufe Bund und Kanton gleich gestaltet. Die kantonalen Einbürgerungsbehörden können seit 15. Februar 2008 wie das BFM auf alle Strafregisterdaten online zugreifen. <p>Geplante Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Juni 2011</u>: Auf Stufe Bund sollen alle Geschäfte im Bereich des Bürgerrechts über das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS) abgewickelt werden. Zugriffsberechtigt auf das ZEMIS-BüG sind ausschliesslich Bundesbehörden. - <u>2013</u>: Es wird der direkte Anschluss der kantonalen Einbürgerungsbehörden an das ZEMIS-BüG geprüft . -

Wirkungsabschätzung per Ende 2010	Testphase zum Anschluss auf das Zemis im Herbst 2010.
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

Massnahme des Bundesamts für Raumentwicklung ARE

ARE M 1	<i>Erarbeiten von Vorschlägen zur Umsetzung der Integrationspolitik und -förderung auf Agglomerationsstufe, z.B. im Rahmen eines Agglomerationsprogramms</i> <i>(siehe BIM-AM S. 39)</i>
Inhalt	Ziel ist, ein Agglomerationsprogramm für eine agglomerationsweit abgestimmte Integrationsförderungs politik vorzuschlagen. Das ARE untersucht - in Zusammenarbeit mit den betreffenden Bundesämtern, den Kantonen, den Gemeinden und den Agglomerationen - die Möglichkeit und Zweckmässigkeit, agglomerationsweite Massnahmen im Bereich Integration zu entwickeln und diese im Rahmen von Agglomerationsprojekten umzusetzen.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> - <u>Frühling 2008</u>: Koordinationssitzung mit dem Bund und den Vertreterinnen und Vertretern der KdK zur Festlegung des Zielpublikums. - <u>15. September 2008</u>: Sitzung mit Vertreterinnen und Vertretern der Kantone, Agglomerationen, Städte und Gemeinden. Grundsätzlich wurde seitens der Teilnehmenden Interesse signalisiert, allerdings müsse der Bund zuerst Vorarbeit leisten. - Aufgrund des im Sommer 2009 abgeschlossenen TAK-Prozesses zur Integrationspolitik wurden die weiteren Arbeiten sistiert.
Wirkungsabschätzung Ende 2010	Keine weiteren Ergebnisse während des Berichtsjahres 2010.
→ Massnahme sistiert.	

Massnahme des Bundesamts für Gesundheit BAG

BAG M 1	<i>Umsetzung der Strategie Migration und Gesundheit – Phase II (2008-2013)</i> <i>(siehe BIM-AM S. 41)</i>
Inhalt	Die vom Bundesrat im 2007 verabschiedete Strategie Migration und Gesundheit wird wie folgt umgesetzt: Erstellen von Grundlegendokumenten, Konzepten und Bedarfsanalysen im Bereich Massnahmenplanung, Mainstreaming Migration, Selbstevaluation, Telefondolmetschen etc. Umsetzung von Massnahmen in vier Handlungsbereichen: Gesundheitsförderung und Prävention, Bildung und Versorgung im Gesundheitswesen, interkul-

	<p>turelles Übersetzen, Forschung und Wissensmanagement und der Querschnittsaufgabe Mainstreaming Migration.</p>
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Sommer 2007</u>: Verabschiedung der Strategie. - <u>Ab 2008</u>: 1) Weiterführung bewährter Projekte: wie z.B. Plattform migesplus (Gesundheitsratgeber für Migrationsbevölkerung); Migrant Friendly Hospitals; Förderung und Qualitätssicherung von Ausbildung und Einsatz interkultureller Übersetzender; Qualitätssicherung Grenzsanitarische Massnahmen für neu einreisende Asylsuchende; Gesundheitsmonitoring der MigrantInnen in der Schweiz; - 2) Umsetzung neuer Projekte und Bereitstellung neuer Grundlagedokumente: wie z.B. Deutschlehrmittel Gesundheit für MigrantInnen; Konzept und Umsetzung nationaler Telefondolmetschdienst; Lancierung E-Learning tool für Weiterbildung Gesundheitsberufe, Vorstudie Kosten-Nutzen-Analyse interkulturelles Übersetzen. - 3) Mainstreaming: Sensibilisierung relevanter Akteure BAG-intern und extern betreffend gesundheitsspezifischer Fragestellungen im Migrationskontext. <p>Aktuelle Vorhaben im 2010:</p> <p>Laufend: Erarbeitung von neuen Grundlagedokumenten; Umsetzung eines Telefondolmetschdienstes; Produktion E-Learning Tool "Diversität und Qualität" zur Förderung der transkulturellen Kompetenz des Gesundheitspersonals; Neuauflage des Gesundheitswegweisers; Unterstützung kantonaler Vorhaben im Bereich migrationsgerechter Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote; Unterstützung ausgewählter Spitäler bei der Konzipierung und Umsetzung migrantenfreundlicher Aktionsprogramme (Migrant Friendly Hospitals Phase II), Erstellung Bericht zur Versicherungssituation der sans-papiers in den Kantonen.</p>
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	<p>Aufbau eines Evaluationssystems aufgrund von drei Datengrundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Datengrundlage I: Monitoring der Leistungen/Wirkungen der Programmteiligten (Performance-Monitoring) - Datengrundlage II: Beobachtung Themenfeld Migration und Gesundheit - Datengrundlage III: Betrachtung Programm im politischen Umfeld (Kontextanalyse) <p>Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jährliche Erhebungen zur Datengrundlage I sind erfolgt. Die Berichte zur Datengrundlage II und III liegen als Entwurf vor. Bis Ende 2010 liegt ein Evaluationszwischenbericht vor, der die verschiedenen Datengrundlagen zusammenfügt, beurteilt und interpretiert.
<p>→ Massnahme steht in Umsetzung.</p>	

Massnahme des Bundesamts für Kommunikation BAKOM

BAKOM M 1	Massnahmen zur Förderung der Migrant/innen im Aktionsplan "e-Inclusion Schweiz": Förderung einer integrativen Informationsgesellschaft.
Inhalt	<p>Ausgehend von der Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz, den Schlussdokumenten des UNO-Gipfeltreffens über die Informationsgesellschaft und der EU-Ministererklärung von Riga "IKT für eine integrative Gesellschaft" haben sich, auf Initiative der Koordinationsstelle Informationsgesellschaft des BAKOM, Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Interessenorganisationen und Wirtschaft zu einem Netzwerk zusammengeschlossen und gemeinsam einen Aktionsplan "e-Inclusion Schweiz" erstellt.¹³</p> <p>Das Netzwerk mit seinen aktuell 30 Mitgliedsorganisationen leistet durch seinen Aktionsplan einen konkreten Beitrag zur Förderung einer integrativen Informationsgesellschaft in der Schweiz. Zu diesem Zweck werden Aktivitäten und Initiativen zugunsten von Personengruppen entwickelt und umgesetzt, die von einem Zugang zu digitalen Inhalten, einem kompetenten Umgang mit den IKT und bedürfnisspezifischen technologischen Lösungen besonders profitieren, wie ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Migrantinnen und Migranten.</p> <p>Verschiedene der im Aktionsplan gesetzten Massnahmen sind für Migrantinnen und Migranten in der Schweiz von Interesse (z.B. Förderung der Lesefähigkeit durch IKT, Förderung der Grundkompetenzen im Umgang mit den IKT in der Arbeitswelt). Speziell auf Migrantinnen und Migranten zugeschnitten ist der Handlungsschwerpunkt 3.2. "Förderung der technischen und inhaltlichen Kompetenzen im Umgang mit IKT". Er enthält die Massnahme: "Angebote zur Förderung der IKT-Kompetenzen bei Migrant/innen werden unterstützt".</p>
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>laufend</u>: Aufnahme von Projekten im Bereich Migrant/innen in das Umsetzungsportfolio des Aktionsplans "e-Inclusion". Ausbau des Netzwerks "Digitale Integration Schweiz" mit weiteren Akteuren im Bereich Migrantinnen und Migranten: <ul style="list-style-type: none"> o Textaufbereitung der Grundinformationen zu Bildung und Erziehung für die Website des Projekts "Web for Migrants" mit Unterstützung BAKOM. o Bibliothek der Stadt Genf: Entwicklung Internet-Einstiegskurse für MigrantInnen. o Kornhausbibliotheken Bern: Computer- und Internetkurse für Migrantinnen in der Gemeindebibliothek Ostermundigen, Weiterführung und Ausbau. o SVEB: Pilotprojekt Grundkompetenzen IKT in der Arbeitswelt für gering qualifizierte Stellensuchende und solche mit Migrationshintergrund.

¹³ <http://www.einclusion.ch>

	<ul style="list-style-type: none"> - <u>27.11.2008</u>: Organisation und Durchführung der e-Inclusion Tagung "IKT und gesellschaftliche Integration. Möglichkeiten und Grenzen" mit Workshop "IKT für Menschen mit Migrationshintergrund". - <u>10.11.2009</u>: Organisation und Durchführung der Tagung Netzwerk e-Inclusion "Die neuen Medien kompetent nutzen – Voraussetzungen, Bedürfnisse, Massnahmen" mit Diskussionsrunde "Transkulturelle Medienkompetenz". - <u>12.11.2010</u>: Fachtagung "IKT Grundkompetenzen in der Arbeitswelt". Sensibilisierung für Bildungsbedarf von Stellensuchenden mit Defiziten in der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), insbesondere gering qualifizierte Personen und solche mit Migrationshintergrund.
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	Die Vorhaben 2010 des Netzwerks e-Inclusion sind primär auf die Förderung der IKT Grundkompetenzen in der Arbeitswelt ausgerichtet. Die Sensibilisierung der einschlägigen Partnerorganisationen und das Pilotprojekt will die Integration gering qualifizierter Menschen und solcher mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt verbessern.
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

Massnahme des Bundesamts für Sport BASPO

BASPO M 1	<i>Auf- und Ausbau eines Kompetenzzentrums „Integration durch Sport“</i> <i>(siehe BIM-AM S. 43)</i>
Inhalt	Durch den Aufbau und die Entwicklung eines Kompetenzzentrums „Integration durch Sport“ sowie die Nutzung der bisherigen Förderprogramme wird das Thema Integration nachhaltig im Bereich Sport aufgenommen. Die interne Projektorganisation baut auf der Kooperation zwischen den BASPO-Bereichen Hochschule und Sportförderung auf.
Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> - <u>29.04.2008</u>: Das Konzept zum Kompetenzzentrum wurde von der Geschäftsleitung des BASPO genehmigt. Das Konzept sieht Massnahmen in den drei Aufgabenbereiche "Forschung und Entwicklung", "Aus- und Weiterbildung" und "Vernetzung, Austausch, Unterstützung" vor. - <u>Im 2008/2009</u>: Weiterbildungen im Rahmen von J+S (z.B. Pilotkurse "Integration durch Sport"); Durchführung von Projekten (z.B. "Vielfalt bewegt Sportvereine"), Entwicklung der Broschüre „Bewegung ist Leben“, Aufschaltung der KIS-Website www.baspo.ch/kis. Durchführung von jährlichen Austauschworkshops, etc.. - <u>Ende 2009</u>: Die Aufhebung der Abteilung Sportförderung hat zur Folge, dass die Projektorganisation bei der Eidg. Hochschule für Sport (EHSM), Ressorts Bewegung und Gesundheit (B&G) liegt. - <u>Februar 2010</u>: Verabschiedung Reporting / Selbstevaluation 2009 und Massnahmenplanung 2010. Es wird beschlossen einen Projektfonds für Projekte zu öffnen. - <u>15. 03.2010</u>: erster Eingabetermin für Gesuche an den KIS-Projektfonds.

	<p>Es werden 7 Projekte mit total ca. 40'000.-. unterstützt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>15.9.2010</u>: zweiter Eingabetermin für Gesuche an den KIS-Projektfonds. - <u>18.11.2010</u>: 3. Austausch-Workshop Integration durch Sport in Magglingen. - <u>Ende 2010</u>: Jahresreporting / Selbstevaluation inkl. Massnahmenplanung 2011.
<p>Wirkungsabschätzung per Ende 2009/2010</p>	<p>Die Steuergruppe genehmigte an ihrer Sitzung vom 31.3.09 einen detaillierten Massnahmenplan für 2009 wie einen Ausblick 2010-12 sowie daraus abgeleitete Meilensteine. Das Instrument „Reporting / Selbstevaluation“ wurde an der Steuergruppensitzung von Ende September 2009 finalisiert. Damit sollen die Auswirkungen der Tätigkeiten in allen Arbeitsbereichen des Kompetenzzentrums dokumentiert und ausgewertet werden. Es liegen Aussagen zur Umsetzung zu den Jahren 2009/2010 wie folgt vor:</p> <p><u>Bereich Grundlagen (Forschung / Entwicklung)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Kooperation bzw. der Austausch mit zwei Universitäten, die aktuelle Forschungsprojekte durchführen, wurde vereinbart. - Im Rahmen des Projekts „Vielfalt bewegt Sportvereine“ läuft eine Kooperation EHSM / SAD wie geplant. - Kurzfilm (Bewegung / Sport für Kinder mit Migrationshintergrund) auf DVD in zehn Sprachen inkl. Begleitheft zur Umsetzung steht kurz vor der Veröffentlichung. - Testphase des provisorischen Leitfadens "Vielfalt bewegt Sportvereine" mit 10 Sportvereinen wurde erfolgreich gestartet (Sept. 2010 - Mai 2011). - Unterstützung von Projekten durch den KIS-Projektfonds. <p><u>Im Bereich Umsetzung (Aus- und Weiterbildung)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Implementierung der Grundlagen in bestehende Förderprogramme des Sports wird planmässig vorangetrieben: BASPO intern stehen v.a. J+S, Sportstudien, Erwachsenensport, Trainerbildung sowie die lokalen Bewegungs- und Sportnetze bzw. die Ausbildung zum Sportkoordinator, "Schweiz bewegt" und "Schule bewegt" im Vordergrund; bei den externen Settings wird mit Sportvereinen und -verbänden, mit Regelschulen, pädagogischen Hochschulen, Universitäten und Partnern des Integrationsbereiches zusammen gearbeitet. - Erste Weiterbildungsveranstaltungen (3 interdisziplinäre Weiterbildungen J+S im Kt. Zürich mit insgesamt 150 Leiter/innen) wurden erfolgreich durchgeführt. Eine Muster-CD in Deutsch und Französisch steht seit Mitte 2009 zukünftigen Kursorganisatoren zur Verfügung. - Die Implementierungen der Integrationsthematik in die Aus- und Weiterbildungsgefässe des BASPO läuft im 2010 wie geplant (J+S, Erwachsenenbildung, Sportstudien / APA, Sportkoordinatoren, schweiz- und schule bewegt, etc.)

	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen mit BASPO-externen Gefässen (PH Bern und Zentralschweiz, FemmesTische, Berner Gesundheit, VIA-Kurse des SRK, Kirchl. Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen, ETH Zürich, etc.) wurden durchgeführt. <p><u>Vernetzung (Austausch / Unterstützung)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Institutionalisierung des Austauschs findet in Form eines jährlichen Austauschworkshops statt. Vernetzungs-Workshop wurden erfolgreich durchgeführt. - Erfahrungen mit Projekten und Aktivitäten werden via Website öffentlich zugänglich gemacht. - Unterstützungsgesuche wurden im Rahmen des KIS-Projektfonds beurteilt und zugesprochene Beiträge ausbezahlt. Die COMPI-Datenbank zur Projekterfassung und -auswertung wurde im Netz aufgeschaltet.
<p>→ Massnahme steht in Umsetzung.</p>	

Massnahmen des Bundesamts für Statistik BFS

BFS M 1	<i>Indikatorensystem zur Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund</i> <i>(siehe BIM-AM S. 45)</i>
Inhalt	Aufbau einer Integrationsberichterstattung, d.h. eines kohärenten Beobachtungssystems, welches über Strukturen und Prozesse der Integration regelmässig, systematisch und fortschreibungsfähig informiert.
Meilensteine	<p>Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Januar 2010</u>: Zwischenbericht zum Indikatorensystem von der GL BFS genehmigt. - <u>April 2010</u>: Expertenworkshops zur Identifizierung potenzieller aussagekräftiger Integrationsindikatoren. - <u>September 2010</u>: Veröffentlichung erster Kennzahlen zur Integration in den Arbeitsmarkt. - <u>ab September 2010</u>: Vergabe eines Mandates zur Operationalisierung der Indikatoren und zur definitiven Festlegung des Inhalts des Indikatorensystems. - <u>Sommer 2011</u>: Indikatorensystem ist bestimmt und genehmigt. Anschliessend sukzessive Füllung mit ersten Indikatoren, für die Daten bereits in guter Qualität verfügbar sind. <p><u>ab 2. Hälfte 2011</u>: Erstmalige Verfügbarkeit der gesamtschweizerischen Personenregistererhebung und der Strukturhebung sowie sukzessive Einführung neuer bzw. inhaltlich erweiterter thematischer Surveys, welche in einem 5-Jahresrhythmus stattfinden. Damit wird die statistische Datenbasis für die Indikatorenberechnung deutlich verbessert.</p>

Wirkungsabschätzung per Ende 2010	<p>Schrittweise Verfügbarkeit von statistischen Eckwerten und Kennzahlen, welche die Bereiche ausweisen, in denen der Integrationsprozess erfolgreich verläuft und die Bereiche, in denen politischer Handlungsbedarf besteht.</p> <p>Das Indikatorenset misst nicht den Erfolg bestimmter umgesetzter Integrationsfördermassnahmen, sondern den Stand und die Entwicklung von Integration auf gesellschaftlicher Ebene in Hinsicht auf bestimmte Standards im Sinne eines Monitorings (und nicht einer Evaluation).</p>
<p>→ Massnahme steht in Umsetzung.</p>	

BFS M 2	<p><i>Revision der Polizeilichen Kriminalstatistik</i> <i>(siehe BIM-AM S. 46)</i></p>
Inhalt	<p>Aufbau eines kohärenten Beobachtungssystems, welches unter anderem über die Delinquenz von Personen der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung regelmässig, systematisch und fortschreibungsfähig Auskunft gibt. Entwicklung von Prüfindikatoren, welche auf mögliche Integrationsdefizite aufmerksam machen sollen.</p>
Meilensteine	<p>Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>2010</u>: Erste nationale Daten zur polizeilichen Registrierung von ausländischen Personen sind verfügbar. - <u>ab 2010</u>: Jährliche Berechnung und Nachführung von Schlüsselindikatoren.
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	<p>Die Revision konnte im März 2010 mit der Veröffentlichung der ersten Jahreszahlen 2009 zur Kriminalitätslage abgeschlossen werden. Seither gilt die Polizeiliche Kriminalstatistik als laufende Tätigkeit des BFS.</p> <p>Ab 2010 liegen statistische Eckwerte und Kennzahlen über Umfang, Struktur und Entwicklung der polizeilich registrierten Vorfälle sowie zur Struktur registrierter Tatverdächtiger und Opfer vor. Die Masszahlen messen nicht den Erfolg bestimmter umgesetzter Integrationsfördermassnahmen, sondern den Stand und die Entwicklungen im Bereich der von der Polizei registrierten strafrechtlich relevanten Handlungen im Sinne eines Monitorings (und nicht einer Evaluation).</p>
<p>→ Massnahme ist umgesetzt.</p>	

BFS M 3	<p><i>Weiterer Aufbau der Sozialhilfestatistik SHS</i> <i>(siehe BIM-AM S. 47)</i></p>
Inhalt	<p>Aufbau eines Informationssystems, das regelmässig zu Umfang und Struktur der Empfängerinnen und Empfänger der wichtigsten bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Sozialhilfe im weiteren Sinne: Sozialhilfe und weitere bedarfsabhängige Leistungen) statistische Eckwerte und Indikatoren liefern kann. Dabei werden u.a. Indikatoren hinsichtlich des Verhältnisses von spezifischen Risikogruppen, Bezugsdauer und sozialen/beruflichen Integrationsmassnahmen in der Sozialhilfe erarbeitet.</p>
Meilensteine	<p>Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>bis Ende 2010</u>: Überprüfung der Beschleunigung der Prozesskette in Zu-

	<p>sammenarbeit mit externen und internen Fachstellen sowie dem Bereich Datenanalyse und Datenauswertung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>bis Ende 2011</u>: Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für den weiteren Ausbau der Schweizerischen Sozialhilfestatistik ab 2012 (insbesondere betreffend noch nicht erhobener weiterer bedarfsabhängiger Sozialleistungen).
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	<p>Auf gesamtschweizerischer Ebene sind umfassende Informationen zur Sozialhilfe im engeren Sinne vorhanden. Des Weiteren ist die Verfügbarkeit von statistischen Eckwerten und Kennzahlen zu den wichtigsten kantonalen bedarfsabhängigen Sozialleistungen und deren Wirkung auf Umfang und Struktur der Sozialhilfe im engeren Sinn gesichert.</p> <p>Die Masszahlen messen nicht den Erfolg bestimmter umgesetzter Integrationsfördermassnahmen, sondern den Stand und die Entwicklungen im Bereich des Sozialhilfebezugs im Sinne eines Monitorings (und nicht einer Evaluation).</p>
<p>→ Massnahme steht in Umsetzung.</p>	

Massnahmen des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV

BSV M 3	<i>Förderung von integrationsrelevanten Projekten im Rahmen der Altershilfe</i> <i>(siehe BIM-AM S. 49)</i>
Inhalt	In den Leistungsverträgen, die im Rahmen von Artikel 101 ^{bis} des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHVG mit gesamtschweizerischen Altersorganisationen für die nächste Vertragsperiode zu erneuern sind, werden Aufträge für integrationsrelevante Massnahmen oder Projekte aufgenommen.
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Ende Dezember 2008</u>: Die neuen Leistungsverträge mit der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie, der Schweizerischen Parkinsonvereinigung und der Schweizerischen Alzheimervereinigung sind abgeschlossen und enthalten Aufträge für integrationsrelevante Massnahmen oder Projekte. - <u>Ende Dezember 2009</u>: Die neuen Leistungsverträge mit Pro Senectute Schweiz, dem SPITEX Verband Schweiz, dem Schweizerischen Roten Kreuz, CURAVIVA Verband Heime und Institutionen Schweiz sowie dem Schweizerischen Seniorenrat sind abgeschlossen und enthalten Aufträge für integrationsrelevante Massnahmen oder Projekte. - <u>Ende Dezember 2010</u>: Die neuen Leistungsverträge mit dem SPITEX Verband Schweiz und dem Schweizerischen Seniorenrat sind abgeschlossen und enthalten Aufträge für integrationsrelevante Massnahmen oder Projekte.
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	Die Leistungsverträge enthalten Wirkungs- und Leistungsziele sowie Leistungsindikatoren, auch zu den Aufträgen für integrationsrelevante Massnahmen und Projekte. Die Zielerreichung wird jeweils im Rahmen von jährlichen

	Controllinggesprächen evaluiert. Die Controllinggespräche im 2010 mit gesamtschweizerischen Altersorganisationen hat aufgezeigt, dass das Anliegen der Integration aufgenommen wird. Die grossen Vertragspartner sind im Forum Alter und Migration vertreten. Einige sind unter anderem aktiv in der Organisation von Tagungen. Weiter haben kantonale Stellen von Vertragspartnern Beratungsofferten oder Sportaktivitäten für Migrantinnen und Migranten entwickelt. Kleinere Organisationen sind auch im Bereich der Sensibilisierung tätig, indem sie beispielsweise Alter und Migration in ihren Fachzeitschriften thematisieren.
--	--

→ **Massnahme steht in Umsetzung.**

BSV M 4	<i>Ausbildung und Sensibilisierung der Jugendleiter und -leiterinnen zum Thema Integration</i> <i>(siehe BIM -AM S. 50)</i>
Inhalt	Im Rahmen der Revision der Vereinbarungen mit Jugendorganisationen zur Entschädigung der Jugendleiterausbildung gemäss Bundesgesetz zur Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit wurde das Integrationsanliegen berücksichtigt. Die Jugendorganisationen sensibilisieren Jugendleiterinnen und -leiter im Rahmen ihrer Ausbildungsangebote.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> - <u>1.1.2008</u>: Die neuen Vereinbarungen sind abgeschlossen und in Kraft. - <u>2009</u>: Begleitend organisierte das BSV am 6.6.2009 eine Sensibilisierungsveranstaltung für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (Tagung zum Thema Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund).
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	Im Rahmen der regelmässigen Überprüfung der Durchführung und Qualität der Kursangebote wurde Folgendes aufgezeigt: Die mit Jugendorganisationen organisierte Veranstaltung zum Thema Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund hat am 6.6.09 in Bern stattgefunden. Sie hat gezeigt, dass innerhalb der Jugendverbände der grosse Wille besteht, vermehrt ausländische Jugendliche in die Aktivitäten einzubeziehen. Gleichzeitig bestehen in den Jugendverbänden, die traditionsorientiert sind und ihre Mitglieder aus der schweizerischen Mittelschicht rekrutieren, auch grosse Schwierigkeiten die Integration von ausländischen Jugendlichen und die Öffnung ihrer Angebote in der Breite zu erreichen. Verschiedene einzelne positive Projektbeispiele zeigen den Bedarf auf: Freiwillige Jugendleiter sind auf Unterstützung auf zwei Ebenen angewiesen. Im Rahmen der Jugendleiterausbildung müssen die theoretischen Handlungskompetenzen vermittelt werden. Für die praktische Umsetzung vor Ort empfiehlt sich ein Coaching durch eine externe Stelle oder durch Unterstützungsstrukturen innerhalb des Verbandes. Vorgesehen wurde durch die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) die Ergebnisse der Tagung aufzugreifen und zu diesem Zweck einen Fachbereich Interkulturelle Arbeit aufzubauen. Die Umsetzungsarbeiten liegen ab 2009 bei den Jugendorganisationen und nicht mehr beim BSV. Die Ergebnisse der Tagung sind auf einer interaktiven Plattform zugänglich

	(www.plattform-interkulturell.ch). Die SAJV betreut die Webseite weiter. Damit wird der Wissenstransfer über Projekte und Bedürfnisse dauernd gewährleistet.
→ Massnahme abgeschlossen. Die weitere Umsetzung liegt bei den Jugendorganisationen.	

Massnahme des Bundesamts für Wohnungswesen BWO

BWO M 1	<i>Erarbeiten und Verbreiten von Empfehlungen für Planungsfachleute, Bauträger, Vermieter sowie Mieter im Bereich Integration und Wohnen</i> <i>(siehe BIM-AM S. 52)</i>
Inhalt	Mit dem Ziel, Planungsfachleute, Bauträger und Vermieter für Fragen der Integration zu sensibilisieren, werden Empfehlungen unter Einbezug der Integrationsdelegierten für mögliche Massnahmen und Vorkehrungen in deren Tätigkeitsbereich erarbeitet und vermittelt. Damit wird die Verbesserung des Zugangs zum Wohnungsmarkt und der Abbau von Versorgungsdefiziten bezweckt sowie ein Beitrag zu einer angemessenen, stabilen und langfristigen Wohnsituation der Zielgruppen geleistet.
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mai 2008</u>: Eine Bestandesaufnahme über Tätigkeiten und Projekte der öffentlichen Hand sowie privater und gemeinnütziger Bauträger im Bereich Integration und Wohnen liegt vor. Darauf basierend wurde der weitere Handlungsbedarf abgeklärt. Ein Konzept zur Behandlung weiterer Fragestellungen sowie zur Umsetzung von Empfehlungen, insbesondere in Zusammenarbeit mit Bauträgern und Vermietern, wurde erarbeitet. - <u>August 2008</u>: Die Broschüre "Wohnen in der Schweiz", die es in 11 Sprachen gibt, wird seit zwei Jahren gratis und mit viel Erfolg abgegeben. - <u>November 2009</u>: Ein Bericht zum Thema "Immobilienwirtschaft und Integration" liegt vor und ist auf der BWO Website publiziert. Er vermittelt einen Eindruck über den Stellenwert des Themas bei den Verbänden, bei Verwaltungen, Genossenschaften und in der Ausbildung von Immobilienfachleuten. Er spürt den Zielkonflikten zwischen Immobilienwirtschaft und sozialen Dienstleistungen nach und deckt Defizite auf verschiedenen Ebenen auf. http://www.bwo.admin.ch/dokumentation/00106/00108/index.html?lang=de - <u>August 2010</u>: Mit den wichtigen Immobilienverbänden wird das Gespräch gesucht mit dem Ziel, gemeinsam Lösungen und Verbesserungen zu erarbeiten. Erste Gespräche mit Vertretern und Vertreterinnen der deutschschweizer Immobilienwirtschaft fanden statt. In einer nächsten Runde sollen auch die Vertretungen der Romandie begrüsst werden. <p>Geplante Meilensteine:</p> <p><u>2010/ 2013</u>: Eine Broschüre mit Empfehlungen zu Aspekten der Integrations-</p>

	förderung und Konfliktprävention im Wohnbereich, im Quartier und in der Schule wird vorerst zurückgestellt. Im Rahmen der Forschungsarbeit „Zusammen Leben“ im interkulturellen Quartier Friesenberg ist ein Leitfaden mit ähnlicher Zielrichtung geplant.
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	Per Ende August 2010 wurden 72'854 Broschüren „Wohnen in der Schweiz“ verschickt: Am meisten nachgefragt wurden die Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch, gefolgt vom Mittelfeld mit Türkisch, Tamilisch und Portugiesisch. Eine Wirkungsevaluation der Dokumentation ist nicht vorgesehen. Allerdings soll ein Status quo mit Lücken sowie mit guten und schlechten Erfahrungen aufgezeigt werden. So hat ein Check auf den Websites der Herausgeber-Organisationen ergeben, dass das Infoblatt lediglich beim Schweizerischen Verband für Wohnungswesen SVW und beim BWO digital abrufbar ist. Eine Prüfung der Distributionswege wäre generell empfehlenswert und wird geprüft.
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

Massnahmen der Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB

FRB M 1	<i>Schaffung eines Monitoring Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus sowie Rechtsextremismus und Gewalt</i> <i>(siehe BIM-AM S. 54)</i>
Inhalt	Auf der Basis einer Studie des Nationalfonds wird eine Machbarkeitsstudie zur Schaffung eines Monitoring zur Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus sowie Rechtsextremismus und Gewalt durchgeführt und ein Konzept (Form, Umfang, Zeitabstände) für eine regelmässige Erhebung erarbeitet.
Meilensteine	Erfolgte und geplante Meilensteine: <u>1. „Zusammenleben in der Schweiz“ - Umfrage in der Bevölkerung</u> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Dezember 2008</u>: Der Fragebogen zur Umfrage ist im Mandat gfs.bern unter Einbezug involvierter Bundesstellen und in Zusammenarbeit mit dem BFS erarbeitet und getestet. - <u>2009</u>: Die Finanzierung der Umfrage ist geklärt. - <u>2010</u>: Die erste Umfrage ist in der Wohnbevölkerung der Schweiz durchgeführt. <u>2. Monitoring-Datenbank zu Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus sowie Rechtsextremismus und Gewalt in der Schweiz</u> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Juni 2009</u>: Ein Datenbank-System ist gewählt, um die bestehenden Daten zu sammeln und systematisieren. - <u>Dezember 2009</u>: Die Datenbank ist aktiv.
Wirkungsabschätzung per Ende 2010	Ab 2012, nach der 2. Durchführung der Umfrage, liegen erste Längsschnittergebnisse zu Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus sowie Rechtsextremismus und Gewalt in der Schweiz vor.
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

FRB M 2	Publikation von Resultaten des NFP 40+ „Rechtsextremismus: Ursachen und Gegenmassnahmen“ für ein breites Publikum (siehe BIM-AM S. 55)
Inhalt	Im Rahmen des NFP 40+ „Rechtsextremismus: Ursachen und Gegenmassnahmen“ wurden 13 Projekte unterstützt. 6 davon betreffen unmittelbar den Wirkungsbereich der FRB und sollen in 3 Broschüren zu folgenden Themen publiziert werden: „Prävention in der Schule“; „Massnahmen und deren Evaluation auf Gemeindeebene“; „Einsteiger, Aussteiger, Opfer“.
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Dezember 2007</u>: Die beiden Publikationen „Jugendliche und Rechtsextremismus: Opfer, Täter, Aussteiger“ sowie „Rechtsextremismus bekämpfen: wirksame Massnahmen und griffige Arbeitsinstrumente für Gemeinden“ sind erschienen. Die dritte Publikation konnte nicht umgesetzt werden, da die Forschenden keine Daten vorlegten. - <u>März 2008</u>: Wegen grosser Nachfrage wurde von beiden Publikationen eine 2. Auflage gedruckt. - <u>Juni 2010</u>: Die FRB gibt die Publikation „Strategien gegen Rechtsextremismus - Akteure, Massnahmen und Debatten“ heraus. Sie bietet eine Übersicht über Geschichte und Erscheinungsformen der rechtsextremen Gruppierungen in der Schweiz und beschreibt Gegenmassnahmen, die von staatlichen Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen ergriffen wurden. Die Publikation vergleicht zudem die Situation in der Schweiz mit derjenigen in anderen europäischen Ländern. 500 Exemplare wurden von der FRB versandt, weitere 1000 Exemplare wurden bis August 2010 bestellt.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2010	Es ist keine Wirkungsabschätzung auf Ende 2010 vorgesehen.
→ Massnahme ist umgesetzt.	

Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis

AGBA	Arbeitsgruppe Ausbildung, Beschäftigung, ausländische Arbeitskräfte
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahmen
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
ASAL	Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BAK	Bundesamt für Kultur
BAKOM	Bundesamt für Kommunikation
BASPO	Bundesamt für Sport
BBG	Berufsbildungsgesetz
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BFM	Bundesamt für Migration
BFS	Bundesamt für Statistik
BIM-AM	Bericht Integrationsmassnahmen 2007 - Anhang Massnahmenpaket
BJ	Bundesamt für Justiz
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
BZIV	Bildungszentrum der Invalidenversicherung
CM BB	Case Management Berufsbildung
Copil PU	Steuergruppe Projets urbains
EAZ	Einarbeitungszuschüsse
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
EDI	Eidgenössisches Department des Innern
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EKM	Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
FEDPOL	Bundesamt für Polizei
FoP-IV	Forschungsprogramm der Invalidenversicherung
FRB	Fachsstelle für Rassismusbekämpfung
GER	Gemeinsamen Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
IAI	Interdepartementaler Ausschuss für Integration
IAM	Interdepartementale Arbeitsgruppe für Migration
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
INTEGRAM	Integration von AusländerInnen in den Arbeitsmarkt
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
IVSK	Konferenz der Invalidenversicherungsstellen
JstPO	Schweizerische Jugendstrafprozessordnung
KASY	Konferenz der kantonalen Asylkoordinatoren
KBSB	Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung

KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KID	Konferenz der kantonalen und kommunalen Integrationsdelegierten
NFP	Nationales Forschungsprogramm
PB	Personalberatende
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SchnSt M	Schnittstellenmassnahme
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SHS	Sozialhilfestatistik
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
STES	Stellensuchende
SVEB	Schweizerische Verband für Weiterbildung
SVOAM	Verband der Organisatoren arbeitsmarktlicher Massnahmen
TAK	Tripartite Agglomerationskonferenz
VA	Vorläufig Aufgenommene Personen
VIntA	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern
VKM	Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden
VSAA	Verband der Schweizerischen Arbeitsämter
ZEMIS	Zentrales Migrationsinformationssystem